ORANIENBURGER

stadtmagazin

AUSGABE DEZEMBER 2015

BEILAGE ZUM HERAUSNEHMEN:
AMTSBLATT
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

FOTO: FRANK LIEBKE

***Jannis Hoeft** ist einer von vier Feuerwehrleuten, die mit ihrem Gesicht für die neue Feuerwehr-Kampagne stehen ...*

FREIWILLIGE FEUERWEHR
Stadt Oranienburg

Ich bin dabei!

Oranienburgs Freiwillige Feuerwehr wirbt um neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

BEILAGE »FLUCHT & ASYL«
FRAGEN UND ANTWORTEN, ZAHLEN UND FAKTEN

BESTATTUNGSHAUS
Günter TOLG
Inh. Torsten Tolg

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

16515 Oranienburg
Bernauer Str. 92
Tel. (03301) 80 80 71

16775 Löwenberger Land
OT Nassenheide
Friedrichsthaler Weg 3
Tel. (033051) 25205

16766 Kremmen
OT Sommerfeld
Ahornstraße 13
Tel. (033055) 21282

16559 Liebenwalde
Marktplatz 9
Tel. (033054) 20503

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Hausbesuche
- Tag- und Nachtbereitschaft

www.heimatblatt.de

Heimatblatt BRANDENBURG Verlag

DAS **OR**IGINAL AUS UND FÜR **OR**ANIENBURG.

www.sw-**or**.de

Stadtwerke Oranienburg

Bestattungshaus Jürschke

kompetent • einfühlsam • preiswert

Hauptsitz:
Leegebruch • Am Luch 44
Filiale:
Oranienburg • Bötzower Platz 14

Bestattungsannahme auch in Hennigsdorf, Velten und Oberkrämer

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten

Auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice

Abschluss von Vorsorge-verträgen

Gebührenfreier Zentralruf: Tag & Nacht **0800 0 38 06 04**
www.bestattungshaus-juerschke.de

www.punkt3.de

die zeitung für unterwegs

im Internet

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT

... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3
16515 Oranienburg

Tel. 03301.59 70 - 0
Fax 03301.70 21 01

info@anwaltskanzlei-steffen.de
www. anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mi 8.30-13.00
Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Das preisgünstige Bestattungsinstitut

Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, **Tel. 033056 / 80752**
16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, **Tel. 03301 / 56618**
16767 Leegebruch, Eichenallee 15, **Tel. 03304 / 252425**

- **Erd-, Feuer- und Seebestattungen**
- **Erledigung aller Formalitäten**
- **bei Trauerfall genügt ein Anruf**
- **auf Wunsch Hausbesuch**
- **Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen**
- **Tag- und Nachtbereitschaft**

Glaserei Oranienburg
Nico Netzker
Notruf: 0171 17 00 522
Tel: 03301 80 80 68
www.glaserei-oranienburg.de

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Stell Dir vor, es brennt und keiner kommt hin, ließe sich in Abwandlung eines alten Sponti-Spruches formulieren. So jedenfalls lässt sich die Situation zugespitzt formulieren, weil vielerorts zu wenige freiwillige Feuerwehrleute zur Verfügung stehen, um in Notfällen umfassend helfen zu können.

Gerade die Unsicherheiten nach der deutschen Wiedervereinigung vor 25 Jahren haben damals dazu geführt, dass viele Paare zu Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts keine oder wenig Kinder bekamen. Diese damals nicht geborenen Kinder fehlen uns heute als Fachkräfte, als potentielle Eltern oder auch als Feuerwehrleute.

Dennoch werden sie dringend gebraucht. Deshalb ist das Titelthema der aktuellen Ausgabe des Stadtmagazins die Arbeit unserer Feuerwehr und deren personelle Stärkung. Insbesondere wollen wir junge Leute, die Oranienburg zu ihrem neuen Wohnort gewählt haben und die früher bereits in der Jugendfeuerwehr oder in anderen Löschzügen aktiv waren, ermuntern, sich in einem der zahlreichen Löschzüge unserer Feuerwehr zu engagieren – und diese so sinnstiftenden wie spannenden Aufgaben zu übernehmen. Die Wertschätzung der Oranienburger Bevölkerung ist ihnen jedenfalls sicher.

Erfreulich ist der Trend bei Kindern und Jugendlichen. Hier erfreut sich die Feuerwehr eines ungebrochenen Zuspruchs, denn unsere Löschzüge leisten eine bemerkenswerte Jugendarbeit, sind bei vielen Veranstaltungen präsent und punkten mit Familienfreundlichkeit und Angeboten für alle Altersgruppen. So sind schon Vorschulkinder eifrig dabei, alles zu tun, um einmal große Feuerwehrleute zu werden.

Wer also nach Möglichkeiten sucht, sich als Quereinsteiger oder Wiedereinsteiger bei der Freiwilligen Feuerwehr Oranienburg zu engagieren, kann gerne unsere Stadtwehrführung oder die Löschzugführer ansprechen. Tolle Kameradinnen und Kameraden hätten Sie allemal, das zeigt unsere neue Kampagne.

Ihr Hans-Joachim Laesicke

Hans-Joachim Laesicke
(Bürgermeister der Stadt Oranienburg)

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

4 Feuerwehr Oranienburg

PORTRÄT

6 Ulrike Feldner

AUS STADT UND VERWALTUNG

7 800 gepflanzt
7 Bombensuche Bahnhof fast abgeschlossen
7 Festschrift 800-Jahrfeier
7 Schließzeiten Verwaltung
8 Kita Zwergenhaus jetzt mit Lehmbackofen
8 Drei Ehrenpreise verliehen
9 Herbst: Viele Bäume gepflanzt
9 Hinweise zu Feuerwerken
10 Wimmelbuch Oranienburg bald da
12 Kreisel Sachsenhausener Straße
13 Fit vorm Schloss
13 Veranstaltungen: Änderungen ab 2016
14 Ausstellung: Es lebe die Freiheit
14 So toll war die Ferienuni
15 Mitmachen: Festumzug 2016
16 Neues vom RWK
18 Bundespräsident in Oranienburg
28 Comeniusschule: Kinder fliesen mit

27 GLÜCKWÜNSCHE & JUBILÄEN
19 VERANSTALTUNGEN
26 BILDERRÄTSEL

BEILAGE: AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG

SONDERBEILAGE: Flucht und Asyl

KONTAKT ZUR REDAKTION

Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Tel. (03301) 600-6014 (Frau Fehlauer)
stadtmagazin@oranienburg.de
www.stadtmagazin.oranienburg.de

Jeder eingegangene Text wird von der Redaktion geprüft. Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Texte zu kürzen oder zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der zugesandten Informationen.

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 6. Februar 2016.

IMPRESSUM oranienburger **stadtmagazin** · dezember 2015

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg **LAYOUT/SATZ** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06 **ABONNEMENT** Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s.o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

UNSERE FEUERWEHR

Sei dabei, wenn es darauf

Mit einer neuen Kampagne werben Oranienburger Feuerwehrleute

Mehr aktive Mitglieder gesucht! Wie spannend und herausfordernd die ehrenamtliche Arbeit für die Feuerwehr sein kann, ist deshalb ab sofort auf Plakaten an Straßenlaternen und in diversen Schaukästen der Stadt zu sehen. Die Gesichter der Kampagne sind vier Feuerwehrleute aus Oranienburg. Hier teilen sie ihre ganz persönlichen Gründe für den Einsatz.

Heute engagieren sich rund 240 Erwachsene zwischen 16 und 65 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr Oranienburg. Landesweit zeigen die Zahlen: Immer weniger Männer und Frauen ergreifen dieses wichtige Ehrenamt und setzen sich in ihrer Freizeit für die Gemeinschaft ein. Immer weniger sind da, wenn es darauf ankommt – wenn Leben auf dem Spiel stehen oder der Laternenumzug abgesichert werden muss. Dieser Wandel ist auch in Oranienburg erkennbar. Altersbedingt wechseln Kameradinnen und Kameraden in die Alters- und Ehrenabteilung, manche treten aus. Trotz erfolgreicher Nachwuchsarbeit rücken zu wenige Junge nach, denn Ausbildung und Studium lenken sie an andere Orte. Und nicht jeder Arbeitgeber ist begeistert über Feuerwehrleute in seinem Team. Die Folge: Die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr ist heute schwieriger zu gewährleisten. Ein weiterer, entscheidender Grund für die sinkende Mitgliederzahl ist wohl ein sehr veraltetes Image der Feuerwehr.

Genau da setzt die neue Kampagne der Stadt an: Ein frisches, zeitgemäßes Image muss her – hin zur Wertschätzung der wichtigen und verantwortungsvollen Aufgabe, die die freiwilligen Helfer leisten. Der erste Schritt dazu war ein neues, eigenes Logo, das ab sofort nicht nur auf Plakaten, sondern auch im Internet, auf den Einsatzfahrzeugen und auf der Feuerwehr-Bekleidung eingesetzt wird. Entwickelt haben es die Werbefachleute der Oranienburger Agentur Finish. „Es ist mit ganz eigenen Farben sehr zeitgemäß geworden, aber dennoch an unser Stadtlogo angelehnt. Ich finde, es passt gut zu unserer Feuerwehr. Unsere zehn Löschzüge sind auch sehr modern ausgestattet und gleichzeitig traditionell, der Stadt verbunden“, so Stadtwehrführer Friedmund Duwe.

***Olivia Gärtner** ist seit vier Jahren dabei.*

FOTOS: FRANK LIEBKE

EINE STARKE GEMEINSCHAFT

Ein Blick hinter die Kulissen der Oranienburger Feuerwehr zeigt: Die Kameradinnen und Kameraden haben allen Grund, stolz auf ihre Feuerwehr zu sein. Hier gibt es eine starke Gemeinschaft und Zusammenhalt, die Möglichkeit sich sinnvoll und erfüllend für andere einzusetzen. Ganze Familien können sich hier engagieren, regelmäßige Aus- und Weiterbildungen und die Arbeit mit neuer und moderner Technik sorgen für Herausforderungen. So war es letztlich auch nicht schwer, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Oranienburg zu finden, die mit ihrem Gesicht für ihre Feuerwehr eintreten und ihre Motivation erklären. Im Folgenden stellen wir Ihnen die vier Feuerwehrleute vor, die Ihnen in den kommenden Monaten noch öfter in der Stadt auf Plakaten begegnen werden: Olivia Gärtner, Mirko Grube, Jens Pamperin und Jannis Hoeft. Sie kommen aus ganz unterschiedlichen Berufen, sind selbstständig oder angestellt, haben mehrere Hobbies, Familie, Freunde und ganz unterschiedliche Persönlichkeiten. Gemeinsam haben sie eine Erfahrung, die sie durch ihren ehrenamtlichen, nicht immer einfachen Einsatz bei der Feuerwehr machen: Sie erfüllen eine sinnvolle Aufgabe, für die sie Respekt und Anerkennung verdienen – und erhalten. ■

Neugierig geworden?

Ansprechpartner für alle Fragen ist der Oranienburger Stadtwehrführer **FRIEDMUND DUWE**, der schon über 40 Jahre Mitglied in der Feuerwehr ist.

Als Leiter der hauptamtlichen Kräfte hat er sein Hobby zum Beruf gemacht, ist in der Feuerwehrhauptwache unter Telefon **(03301) 58 64 20** bzw. per E-Mail unter **duwe@oranienburg.de** erreichbar.

Gern vermittelt er den Kontakt zu den rein freiwilligen Zügen in den neun Ortsteilen bzw. in der Julius-Leber-Straße 25.

ankommt!

für ihr wichtiges Ehrenamt

VIER JUNGE FEUERWEHRLEUTE
aus Oranienburg und seinen Ortsteilen zeigen auf Plakaten ihr Gesicht

MIRKO GRUBE

EINSATZORT:
Löschzug II Innenstadt

EINSATZ ALS:
Atemschutzgeräteträger

BERUF: Maurer

ALTER: 28 Jahre

FAMILIE: Meine Partnerin Stephanie und unser Sohn Valentin (6 Jahre alt)

HOBBY: Feuerwehr

DABEI SEIT: Seit der Kindheit in meinem Heimatort Tharandt (Sachsen).

ICH BIN DABEI, WEIL die Feuerwehr schon seit Generationen zur Familie gehört, das Ehrenamt bedeutet mir viel. Mein Vater war auch Feuerwehrmann. Seit März 2014 bin ich in Oranienburg aktiv, meine Familie trägt das voll mit.

JANNIS HOEFT

EINSATZORT:
Löschzug II Innenstadt

EINSATZ ALS:
Truppführer

BERUF: Polizist

ALTER: 26 Jahre

FAMILIE: ledig

HOBBY: Feuerwehr, Fußball

DABEI SEIT: Seit meiner Zeit an der Polizeifachhochschule im Jahr 2008.

ICH BIN DABEI, WEIL helfen für mich einfach Ehrensache ist und weil ich schon seit meiner Kindheit von den Tätigkeiten der Feuerwehr fasziniert bin.
Es macht mir immer wieder Spaß und gibt mir ein gutes Gefühl, die verschiedensten Situationen, ob Brände oder Hilfeleistungen, gemeinsam im Team zu bewältigen.

FREIWILLIGE FEUERWEHR
Stadt **Oranienburg**

OLIVIA GÄRTNER

EINSATZORT:
Löschzug Friedrichsthal

EINSATZ ALS:
Oberfeuerwehrfrau. Ich bin im Einsatz als Angriffs- oder Wassertruppfrau eingeteilt und fahre auch das Einsatzfahrzeug.

BERUF: Betriebswirtin

ALTER: 36 Jahre

FAMILIE: verheiratet, 1 Kind (6 Jahre – und kleiner Feuerwehrmann bei den Löschzwergen Friedrichsthal)

HOBBY: Radfahren und Klettern

DABEI SEIT: 2011

ICH BIN DABEI, WEIL es für mich selbstverständlich ist, anderen zu helfen.

JENS PAMPERIN

EINSATZORT: Löschzug Friedrichsthal und Stadt Oranienburg

EINSATZ ALS: Ich bin in Friedrichsthal als Führungskraft dabei und für die gesamte Stadt Oranienburg als stellv. Stadtbrandmeister. Im Dienstrang eines Ersten Hauptbrandmeisters führe ich einen Verband in Oranienburg.

BERUF: Unternehmer

ALTER: 32 Jahre **FAMILIE:** 2 Söhne, verlobt

HOBBY: Ortsvorsteher und Feuerwehr

DABEI SEIT: 1998

ICH BIN DABEI, WEIL ich hier die Herausforderung finde, die ich brauche.

WWW.FEUERWEHR-ORANIENBURG.COM

„Yestermorgen, dreiviertel elf“

Die Oranienburgerin **ULRIKE FELDNER** gibt Flüchtlingen Deutschkurse

FOTO: DAGMAR MÖBIUS

Die 28jährige Ulrike Feldner unterrichtet Flüchtlinge aus Afghanistan, Syrien, Somalia und Tschad ehrenamtlich in Deutsch. Doch sie ist nicht nur Lehrerin, sondern für einige auch Freundin geworden.

Die meisten Menschen fassen zu Neujahr Vorsätze, die sie dann doch nie einhalten. Ulrike Feldner beschloss, sich 2015 ehrenamtlich zu engagieren. „Das klingt zwar seltsam und ich wusste anfangs nicht wie“, blickt die 28-Jährige zurück. „Der Wink mit dem Zaunpfahl kam über Facebook. Die Initiative ‚Willkommen in Oranienburg‘ suchte dringend Deutschlehrer.“ Kurz danach stand die angehende Englisch- und Geschichtslehrerin zweimal wöchentlich vor ihrer Klasse. Anfangs unterrichtete sie sechs Flüchtlinge aus Somalia. Asylbewerber aus Tschad, Syrien und Afghanistan kamen dazu.

„Die Gruppe hat jetzt 16 Teilnehmer und ich wechsle mich mit Dr. Monika Leetz und Ilse Schneider ab.“ Elf junge Männer warten auf Ulrike Feldner. „Alles gut?“, scherzt einer. „Welcher Tag ist heute? Was war gestern?“, beginnt der Unterricht auf Englisch. Jeder muss einen Satz sprechen und schreiben. Hassan müht sich mit einem französischen Akzent, bittet um Ruhe. „Was ist übermorgen?“ „Yestermorgen“, schlägt ein Mann vor. „Samstag“ ein anderer. „Nee, Mittwoch.“ „Richtig“, lobt die Lehrerin und erklärt: „The day after tomorrow.“ Weiter geht es mit der Uhrzeit. Hassan teilt ein Arbeitsblatt aus. „Wer kann die Zahlen von 1 bis 10 auf Deutsch sagen? Ibrahim, weißt du, was du machen sollst?“, fragt Ulrike Feldner. Versteht er? Ein Landsmann übersetzt. Der Somali, der für einen Teenager durchgehen könnte, ist Anfang 30. Er hat in seiner Heimat nur ein Schuljahr absolviert. Trotzdem will er Deutsch lernen. „Es gibt Behördenvertreter, die meinen, wir könnten keine Alphabetisierung leisten“, ärgert sich die Lehramt-Studentin. Sie ist überzeugt: „Wir werden das müssen, wenn diese Menschen hier bleiben.“

Nacheinander buchstabieren und schreiben alle die Zahlen. Die Umlaute fallen schwer. Ulrike Feldner malt eine Uhr an die Tafel. „In Deutsch unterscheiden wir für früh oder Nachmittag ein Uhr oder 13 Uhr.“ Wie spät ist es? Alle kommen zu Wort. Auch wenn die Antwort auf sich warten lässt. „Es ist sieben Uhr dreißig. Wir schreiben 7:30 Uhr. The different way: halb acht.“ Die Viertel- und Dreiviertelstunden fallen den Asylbewerbern noch schwerer. „Batu, 10:45 Uhr – ist das dreiviertel zehn oder dreiviertel elf?“ Ulrike Feldner erklärt erneut. „Ja“, sagt Batu. „Wie ist das mit viertel zehn?“ „Lass es mich versuchen“, sagt Abdi auf Deutsch. Alle lachen. „Neun Uhr fünfzehn.“ „Dankeschön“, strahlt er. Ein Handy meldet sich mit arabischer Musik. Die Runde übt weiter. Ibrahim soll „11:15 Uhr“ sprechen. Fünf, sechs Versuche. „Schau zur Tafel, nicht zu den anderen“, ermuntert Ulrike Feldner. Es klappt. Nach knapp zwei Stunden sind die meisten Männer erschöpft.

> »Einige müssen erst lernen, wie man lernt.«

„Einige der Geflüchteten müssen erst lernen, wie man lernt“, sagt Ulrike Feldner. Ein Afrikaner hat nie eine Schule besucht, war 15 Jahre auf der Flucht. Mohammed studierte einige Semester BWL. Hassan war als Maler tätig. „Wenn er zum Kurs kommt, ist der Raum voll. Er motiviert die anderen.“ Zwei Wochen später sind nur fünf Männer anwesend. „Schade“, findet die Lehrerin. „Wir sprechen heute darüber, wie man jemanden kennenlernt. Das hat sich der Kurs gewünscht.“ Sie kennt ihre Schüler inzwischen gut, begleitet sie zu Behördengängen und zum Arzt. Einige sind Freunde geworden. Zu Hausaufgaben muss sie niemanden überreden: „Meist wollen sie mehr, als ich ihnen aufgebe.“ Ibrahim zieht einen großen Umschlag aus dem Rucksack. Ulrike Feldner sortiert den aktuellsten Behördenbescheid aus der Papierflut. Ein Somali übersetzt in die Muttersprache. Ihr Ehrenamt mit ihrem Studium unter einen Hut zu bringen, fordert Ulrike Feldner. Sie fungiert inzwischen nicht nur als Sprecherin der AG Politik und Recht, sondern hat sich auch anderen AGs der Willkommensinitiative angeschlossen, damit sie umfassender helfen kann. Dafür bleibt weniger Zeit für Bücher oder Fernsehen. „Aber mir macht es viel Spaß und ich habe Rückhalt von Freund und Familie.“ Gelernt hat sie im vergangenen Jahr von ihren Schülern vor allem: „Immer positiv denken.“ Dass noch mehr Oranienburger den Blick über den Tellerrand wagen und sich trauen, den interkulturellen Austausch als Chance wahrzunehmen, wünscht sie sich. „Wir können gemeinsam viel schaffen, wenn wir an einem Strang ziehen.“ ■

Dagmar Möbius

Festschrift zur 800-Jahr-Feier erhältlich

Wer sich noch ein Exemplar der Festschrift »800 Oranienburg« sichern will, sollte schnell sein! Im Oktober ist sie mit einer Auflage von 1 500 Exemplaren erschienen, davon sind schon 1 200 verkauft. Auf 200 Seiten können die Leser von der urkundlichen Ersterwähnung Bötzows im Jahre 1216, über Louise Henriettes Wirken in Oranienburg, die Landesgartenschau 2009 bis hin zu ganz aktuellen Ereignissen nahezu alles Wissenswerte über unsere Stadt erfahren. 26 Autoren haben sich in insgesamt 78 Beiträgen den Themen angenommen und auch den Alltag in Vergangenheit und Gegenwart nicht ausgespart. Zu haben ist das gute Stück zum Preis von 15 Euro in der Tourist-Information am Schloss, im Kreismuseum und in der Runge-Buchhandlung. ■

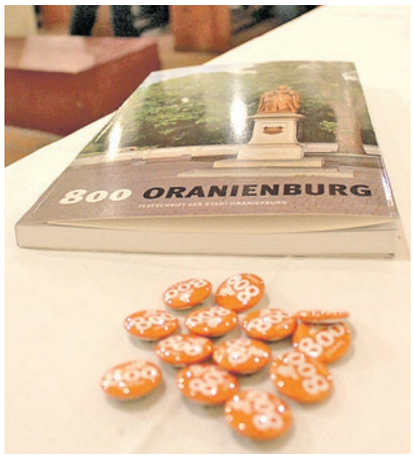

Schließzeiten städtischer Einrichtungen

Über den Jahreswechsel sind die Stadtverwaltung und städtische Einrichtungen wie folgt geschlossen: Die Stadtverwaltung ist am 24. und 31. Dezember geschlossen. An allen anderen Tagen ist zu den gewohnten Sprechzeiten geöffnet. Bürgerzentrum und Regine-Hildebrandt-Haus schließen vom 21. Dezember bis zum 3. Januar, der Eltern-Kind-Treff schließt vom 21. Dezember bis zum 4. Januar. Die Sporthallen, die sich in Trägerschaft der Stadt Oranienburg befinden, sind vom 24. Dezember bis zum 3. Januar geschlossen. ■

Eine blühende 800

800. STADTGEBURTSTAG 3 500 Tulpenzwiebeln gesetzt

Voller Bürgereinsatz: Tausende von kleinen Tulpenzwiebeln wurden an dem Schräghang auf der Ostseite des Schlosses in die Erde gesetzt.

Im Frühjahr wird es bunt zwischen Havel und Schlossbrücke: Anlässlich des bevorstehenden Festjahres 2016, in dem Oranienburg 800 Jahre alt wird, pflanzten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger eine große »800«. Bei bestem Sonnenscheinwetter brachten große wie kleine Oranienburgerinnen und Oranienburger insgesamt 3 500 Tulpenzwiebeln unter die Erde. Im Frühjahr sollen sie dann im leuchtenden Orange und Weiß blühen. „Die Pflanzaktion war ein gelungener Auftakt für noch weitere Gemeinschaftsprojekte zum Stadtjubiläum“, sagt Festkoordinator Ulrich Koltzer. „Die Bürgerinnen und Bürger in die Vorbereitungen der Festlichkeiten einzubinden, liegt uns sehr am Herzen.“ Die Aktion war nicht nur eine Einstimmung auf die 800-Jahrfeier, sondern auch ein Baustein des Audits „Familiengerechte Kommune“, das die Stadt erfolgreich durchlaufen hat: Im Juni dieses Jahres bekam Oranienburg das Gütesiegel „Familiengerechte Kommune“ verliehen. Eine der zahlreichen beschlossenen Maßnahmen ist die Mitgestaltung öffentlicher Flächen durch Bürgerinnen und Bürger, z.B. in Form von Bürgergärten. Öffentliche Flächen werden in diesem Sinne als Aufenthaltsraum für Familien verstanden werden. Die Pflanzung der „800“ soll demgemäß der erste symbolische Anfang eines Bürgergartens sein. ■

Eine Suche geht zu Ende

BAHNHOF Bombensuche fast beendet

Wie die Deutsche Bahn mitteilt, steht die seit 2012 laufende Suche nach Weltkriegsbomben auf dem Bahngelände in Oranienburg kurz vor dem Abschluss. Bis heute wurde insgesamt 34 543 Mal gebohrt und die Verdachtspunkte auf Bombenblindgänger sondiert. 2 141 Verdachtspunkte bis eineinhalb Meter Tiefe und 439 Verdachtspunkte bis drei Meter Tiefe wurden durch Aufgraben überprüft. 244 Verdachtspunkte bis zu elf Metern Tiefe mussten aufwendig mit Modulen oder mit einem in den Boden eingepressten Spundwandkasten auf Blindgänger überprüft werden. Insgesamt wurden acht Blindgänger geborgen, von denen einer vor Ort gesprengt werden musste. Von 2 100 Bohrungen stehen die Ergebnisse aber noch aus. Für die Suche und Beseitigung der Kampfmittel in Oranienburg erwartet die Bahn Kosten in Höhe von rund 20 Millionen Euro. ■

Engagement wird belohnt

STADTEMPFANG Drei Ehrenpreise verliehen

Der Einsatz für andere lohnt sich: Auch beim diesjährigen Stadtempfang des Bürgermeisters wurden im Oktober wieder drei Ehrenpreise verliehen. Damit werden bürgerschaftliches Engagement und selbstloser Einsatz feierlich gewürdigt.

Ohne die „Grünen Damen“ wären Patienten in den Oberhavel Kliniken manchmal aufgeschmissen: Seit nunmehr 14 Jahren schenken die 45 Frauen und 2 Männer des Vereins den Patienten etwas sehr Kostbares: ihre Zeit. Sie besuchen die Patienten auf den Stationen, gehen mit ihnen spazieren, lesen vor, erledigen kleine Besorgungen und nehmen sich einfach Zeit für Gespräche. In Zeiten, in denen immer mehr Zeitdruck auf dem Pflegepersonal lastet, und die Familien entweder gar nicht vorhanden, oder nicht vor Ort sind, ist dieser ehrenamtliche Einsatz umso wichtiger. Deshalb wurden die „Grünen Damen“ mit dem Ehrenpreis der Stadt Oranienburg ausgezeichnet.

Von 1974 bis zur politischen Wende 1989 war sie Bürgermeisterin von Oranienburg: Hildegard Busse. In dieser Zeit hat sie sich trotz der Versorgungsengpässe und politischen Einschränkungen mit großem Engagement für die Entwicklung Oranienburgs eingesetzt. Sie scheute sich dabei auch nicht vor Auseinandersetzungen mit engstirnigen SED-Funktionären. Beim Zusammenbruch der DDR gewährleistete Hildegard Busse die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung bis zu den freien Kommunalwahlen im Mai 1990 und stellte sich den kritischen Fragen der Bevölkerung, die des DDR-Systems überdrüssig war. Über viele Jahre leitete sie schließlich den Sozialausschuss, bevor sie dann als Höhepunkt ihrer politischen Karriere zur Vorsitzenden der Oranienburger Stadtverordnetenversammlung gewählt wurde. Zuletzt wirkte Hildegard Busse auch noch einige Jahre als Kreistagsabgeordnete. In Würdigung ihrer Verdienste um die Stadt Oranienburg verlieh Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke ihr den Ehrenpreis.

Drei Ehrenpreise vergab der Bürgermeister (links) auch in diesem Jahr: An die Initiative „Willkommen in Oranienburg“, die „Grünen Damen“ und Hildegard Busse (nicht auf dem Foto)

Die ebenfalls mit dem Ehrenpreis ausgezeichnete Bürgerinitiative „Willkommen in Oranienburg“ hat die Notsituation von Flüchtlingen früh erkannt und es sich zur Aufgabe gemacht, Brücken zu den Einheimischen zu bauen, um so die Integration der Flüchtlinge in eine für sie fremde Kultur zu erleichtern. Keine einfache Aufgabe – vor allem in Anbetracht der weiter anhaltenden Flüchtlingsströme. Die 70 bis 80 Ehrenamtlichen haben verschiedene AGs ins Leben gerufen: Eine Arbeitsgemeinschaft beispielsweise organisiert ehrenamtlichen Deutschunterricht für die Flüchtlinge. Andere begleiten Asylbewerber bei Amtsgängen und wieder andere organisieren Feste, stricken, kochen, reparieren Fahrräder oder nähen gemeinsam mit den Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung – und erleichtern so das Kennenlernen als Basis für das gegenseitige Verstehen. ■

Neues im Zwergenhaus

FRIEDRICHSTHAL Lehmbackofen für Kita

„Mit viel Engagement bauten die Kinder und Erzieher der Friedrichsthaler Kita »Zwergenhaus« auf ihrem Außengelände einen Lehmbackofen der ganz besonderen Art. Über 250 Ziegelsteine, gesponsert von Familie Lenz, wurden „verbaut“. Einige Steine brachten die Kinder auch von Zuhause mit, diese wurden mit den Namen der Kinder versehen. Die Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren halfen fleißig beim Verputzen des Ofens mit Lehm, Stroh und Zement. Dadurch wurden Teamarbeit sowie Gemeinschaft gefördert und die Kinder hatten großen Spaß dabei. Ein großer Dank geht an die Jean-Clermont-Schule in Sachsenhausen, an Herrn Remer, dieser sponserte uns Lehm und Kies. Familie Düngel gab uns kostenloses Recyclingmaterial und Herr Lauktien und seiner Firma danken wir für die Fundamenterstellung. Die Bauschlosserei-Stahlbau Matysiak hat uns die Tür für den Ofen gebaut. Sie alle haben das „Projekt Lehmbackofen“ beratend und tatkräftig unterstützt. Am 16. Oktober wurde der Ofen im Rahmen eines kleinen Festes offiziell eingebacken. Die Kinder des Musikchores Zwergenhaus sangen Lieder, es gab frisch gebackenes Brot, Brezeln und allerlei Naschereien aus dem Lehmbackofen.“ ■

Von Sandra Wendel
Auszubildende in der Kita Zwergenhaus

Grüner Nachwuchs für Oranienburg

BAUMPFLANZUNGEN 161 neue Bäume kommen in die Erde

Herbstzeit ist Pflanzzeit: Seit Anfang November lässt die Stadt Oranienburg wieder zahlreiche neue Bäume pflanzen und unsere Straßen so noch grüner machen.

Im Grünflächenamt der Stadt Oranienburg herrscht Hochbetrieb: Der Winter klopft an die Tür und damit wird es Zeit für die jährlichen Herbstpflanzungen. Insgesamt 161 neue Bäume lässt die Stadt bis Mitte Dezember an verschiedenen Stellen pflanzen. Die umfangreichste Baumpflanzung mit 62 Hainbuchen erfolgt in der Martin-Luther-Straße zum Aufbau einer neuen Allee. Im Zuge der Gehweginstandsetzung dürfen sich darüber hinaus die Anwohner der Mannheimer Straße über zehn neue Lindenbäume freuen. Am neuen Kreisverkehr in der Sachsenhausener Straße wurden bereits 20 neue Bäume der Sorte Linde, Amberbaum sowie Spitzahorn und in der Zeller Straße sechs Bäume der Sorte Hainbuche und Amberbaum gepflanzt. Auf dem städtischen Friedhof erfolgt nach der umfangreichen Pflanzung von 115 Bäumen im Frühjahr eine abschließende Ergänzung durch 17 Bäume. 30 Linden finden in der Berliner Straße, im Abschnitt zwischen Jenaer Straße und Beethovenstraße ein neues Zuhause – hier wird eine Lückenbepflanzung in der bestehenden Allee vorgenommen. Weitere einzelne Bäume werden vor allem im Stadtkern als Ersatz gepflanzt. Dazu zählen vier Bäume in der Wiesbadener Straße, fünf in der Havelstraße, zwei in der Ludwigshafener Straße und jeweils einer am Bötzower Platz, in der Malzer Dorfstraße, in der Heidelberger Straße, in der Liebigstraße sowie in der Straße der Nationen. Zwischen 500 und 600 Euro kostet die Pflanzung eines neuen Baumes. Alle grünen Neulinge, die ab jetzt gepflanzt werden, haben bereits einen Stamm-umfang von 20 Zentimetern und sind schon stolze sieben Meter hoch. Allesamt stammen sie aus einer brandenburgischen Baumschule. Bevor ein Baum von ganz alleine weiterwachsen kann, wird er über einen Zeitraum von drei Jahren intensiv gepflegt. Dazu gehören das regelmäßige Wässern, Erziehungsschnitt, Düngen sowie das Mulchen der Gießringe.

Gar nicht so leicht: 20 junge Lindenbäume wurden im November in der Sachsenhausener Straße eingepflanzt.

Knapp 25 000 registrierte Bäume befinden sich im Eigentum der Stadt Oranienburg und werden von ihr betreut. In nahezu jedem Jahr werden im Frühling und im Herbst großflächig oder vereinzelt neue Bäume gepflanzt. Grund sind Lücken, Ausgleichspflanzungen für gefällte Bäume, der Austausch kranker Bäume sowie Wünsche von Bürgern. ■

Wo erfahre ich mehr?

ⓘ Stadt Oranienburg, Tiefbauamt, Sachgebiet Grün- und Spielanlagen
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
🗣 Katja Gube
✆ (03301) 600 775
@ gube@oranienburg.de

Silberwirbel und Goldregenfächer

FEUERWERK Hinweise zu Kauf und Gebrauch

Noch gut vier Wochen und der Himmel über Oranienburg wird sich wieder in ein buntes, knallendes Farbenmeer verwandeln. Doch nicht nur zu Silvester, auch während des Jahres können feierliche Ereignisse mit einem farbenfrohen Feuerwerk gekrönt werden. Dafür sind allerdings ein Befähigungsschein bzw. eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Vier verschiedene Kategorien von Feuerwerkskörpern unterscheidet man: Feuerwerkskörper der Kategorie 1 werden als Kleinstfeuerwerk bezeichnet und dürfen wegen ihrer geringen Gefahr und Lautstärke ganzjährig an Personen ab 12 Jahren abgegeben und verwendet werden. Hierzu zählen zum Beispiel kleinere Wunderkerzen oder Knallerbsen.
Feuerwerkskörper der Klasse 2, wie Raketen und China-Böller, gelten als Kleinfeuerwerk und dürfen nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden. Außerdem dürfen Privatpersonen sie nur in der Zeit vom 28. bis 31. Dezember kaufen und sie auch nur am 31. Dezember und 1. Januar benutzen. Das Ordnungsamt kann über diese Zeit hinaus aber Ausnahmen zulassen. Dies kann zum Beispiel ein langjähriges Jubiläum oder eine Hochzeit sein. Das entsprechende Antragsformular bekommen sie beim Ordnungsamt und auf der Internetseite der Stadt Oranienburg. Die Genehmigung ist je nach Aufwand mit Kosten zwischen 40 und 300 Euro verbunden.
Feuerwerkskörper der Kategorien 3 (Mittelfeuerwerk) und Kategorien 4 (Großfeuerwerk) dürfen nur von ausgebildeten Pyrotechnikern gezündet werden. Sie müssen eine Erlaubnis nach § 7, § 27 oder einen Befähigungsschein gemäß § 20 des Sprengstoffgesetzes haben. Über das geplante Feuerwerk muss die zuständigen Behörde zwei Wochen vorher schriftlich informiert werden. Soll das Feuerwerk in der Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschifffahrtsstraßen sind, gezündet werden, sogar vier Wochen vorher. Aktuell betragen die Gebühren hierfür zwischen 10 und 102 Euro. ■

Ab 2016 erhöhen sich die Gebühren für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse 2,3 und 4.
ⓘ Stadt Oranienburg, Ordnungsamt
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
🗣 Sylvia Holm
✆ (03301) 600 690
@ holm@oranienburg.de
www.oranienburg.de
(Bürgerservice › Formulare)

Das große Wimmeln

STADTJUBILÄUM Das Oranienburger Wimmelbuch erscheint

So bunt und aufregend ist Oranienburg! Nicht mehr lange, dann wird es nur so wimmeln von Familien, die sich auf eine abenteuerliche Reise durch Oranienburg begeben: Im großen „Mein Oranienburg Wimmelbuch“, das die Stadt im Rahmen der 800-Jahr-Feier 2016 nun herausgibt.

Auf fünf Doppelseiten hat die Grafik-Designerin Isabelle Metzen ein Oranienburg festgehalten, das Kinder und Erwachsene gleichermaßen zum Erkunden, Staunen und miteinander Lachen anregt. Dabei kommt das fantasie- und liebevoll illustrierte Pappbuch ganz ohne Worte aus und erzählt trotzdem unzählige spannende Geschichten aus dem Alltag Oranienburgs! Familien können die Vielfalt der Stadt sozusagen auf eigene Faust kennenlernen. Bereits Kleinkinder werden viel Spaß haben, sich von ihren Eltern oder Großeltern das bunte Treiben in der Stadt zeigen zu lassen. So führt das Kurfürstenpaar die Betrachter durch Oranienburg – und an genügend originellen Schauplätzen mangelt es ihnen nicht. Da fahren Drachenboote die Havel entlang, und auf dem Schlossplatz zeigen Artisten ihre Kunststücke. Im Schlosspark toben Kinder auf dem Hüpfkissen und picknicken mit ihren Eltern auf der Wiese. In der geschäftigen Bernauer Straße sind Bauarbeiter zugange und Feuerwehrleute im Einsatz; sogar die Bauernmarkt-Eierbahn hat hierhin einen Abstecher unternommen. Im Turm-Erlebnisbad planschen Kinder in den Wellen, im Tier-, Freizeit- und Saurierpark Germendorf füttern Kinder zahme Rehe, krabbeln mutig einem Dino ins Maul und, und, und …

Doch nicht nur der Nachwuchs wird seine Freude an diesem einmaligen und detailreichen Wimmelbuch haben. Zwischen den Buchdeckeln tummelt sich auch so manche bekannte Persönlichkeit der Stadtgeschichte: August Wilhelm von Preußen, der „Eisenkönig“ Siegmund Breitbart aus Friedrichsthal, der Chemiker Friedlieb Ferdinand Runge, der Schriftsteller Friedrich Wolf oder der Maler Wieland Förster haben sich ins Buch geschlichen. Auf den insgesamt zehn Seiten verbergen sich also für Groß und Klein so viele überraschende Szenen und Figuren, dass es nicht langweilig wird und es immer wieder aufs Neue Spaß macht, sich in den kunterbunten Wimmelbildern zu verlieren.

Für all jene, die auch bei diesem wimmeligen Oranienburg-Rundgang lieber mit einem „Stadtplan“ unterwegs sind anstelle sich treiben zu lassen, gibt es natürlich auch rote Fäden durchs Buch. Rund ein Dutzend Figuren erzählen fortlaufende Geschichten. Sie tauchen auf allen Seiten auf – die Frage ist nur: Wo haben sie sich

versteckt und welches Abenteuer erleben sie? Wo sind zum Beispiel die vier Schlüssel für die seit Jahrhunderten verschlossene geheimnisvolle Truhe aus dem Schlossmuseum versteckt? Bekommt die Weihnachtsgans Auguste einen neuen Pullover gestrickt? Was wird aus dem frischverliebten Paar, das sich auf dem Riesenrad küsst?

Fast ein Jahr hat es von der Idee bis zum fertigen Buch gebraucht, denn hinter der großen Oranienburger Wimmelei steckt viel Arbeit. Die erfahrene Wimmelbuch-Zeichnerin Isabelle Metzen besuchte zunächst zwei Tage lang die Stadt, machte hunderte Fotos und überlegte sich gemeinsam mit Mitarbeiterinnen von der Stabstelle für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH, welche Geschichten erzählt werden und welche Personen im Buch vorkommen sollen. Per Hand zeichnete Isabelle Metzen dann die Entwürfe für die Doppelseiten, die nach und nach verfeinert und mit Farbe versehen wurden. Im Berliner Wimmelbuchverlag wiederum erhielt das Buch seine Titel- sowie Rückseitengestaltung, bevor letztlich aus den Entwürfen in einer sächsischen Druckerei ein richtiges Pappbilderbuch, gedruckt auf Öko-Papier wurde.

Damit das Oranienburger Wimmelbuch noch in diesem Jahr unter möglichst vielen Weihnachtsbäumen seinen Platz finden kann, ist es ab Dezember unter anderem in der Tourist-Information, Schloßplatz 2, sowie in den Buchhandlungen der Stadt zu einem Preis von 9,95 Euro erhältlich. Zudem wird es eine kleinere Version des Buches (12 mal 9 cm) zum Preis von 4,95 Euro geben. ■

Steuerwissen ist Geld!
Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre
Einkommensteuererklärung
Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
André Altenkirch
Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg
Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352
Andre.Altenkirch@vlh.de
www.vlh.de
kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

hs HAUSGERÄTEHANDEL UND SERVICE GmbH
• Verkauf von Haushaltsgeräten
• Sofortlieferung möglich
• eigener Kundendienst
• Werkstatt
• Altgeräteentsorgung
• Küchenstudio
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
16515 Oranienburg • Bernauer Straße 38
Tel. 0 33 01 / 70 20 77 • Fax 0 33 01 / 70 20 78

Sicher haben Sie vor Weihnachten alle Hände voll zu tun – aber es ist Zeit:
Höchste Zeit!
Besprechen Sie bitte Ihr festlich gestaltetes Weihnachtsinserat mit Ihrem Anzeigenberater.
Bei uns ist der richtige Platz für diesen Gruß an Ihre Kunden und Partner.
Wolfgang Beck
Telefon: 033 37 / 45 10 20
Fax: 033 37 / 45 09 19
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

DACIA
BEI KÖNIG: OHNE ANZAHLUNG!
Der Dacia Logan MCV 1.2 16V 75
Barpreis:
7.999 €
119 €*
mtl. Leasingrate ohne Anzahlung
+ Winterkompletträder
3 JAHRE GARANTIE
DACIA GROUPE RENAULT
www.dacia-koenig.de
AUTOHAUS KÖNIG DER MENSCH IM MITTELPUNKT
Oranienburg: Chausseestraße 59 ❯ 03301-59980 • Hennigsdorf: Veltener Straße 12 ❯ 03302-550930 • Autohaus Gotthard König GmbH (Sitz: Kolonnenstraße 31 / 10829 Berlin)
Dacia Logan MCV 1.2 16V 75 • Servolenkung • ABS • ESP • Tagfahrlicht • 4x Airbag • 5-Türer • Bremsassistent • Isofix-Kindersicherung • Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 7,6; außerorts 4,9; kombiniert 5,8; Co^2-Emissionen kombiniert: 135 g/km (Werte nach Messverfahren VO (EG) 715/2007) • *Zuzüglich 699€ für Bereitstellungskosten • monatliche Leasingrate: 119 € • Anzahlung: 0 € / Laufzeit: 60 Monate / 50 Tkm gesamt • Ein Angebot der König Leasing GmbH • Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

Unterwegs im neuen Kreisel

SACHSENHAUSENER STRASSE Das muss beachtet werden

Zwei sinnvolle Neuerungen gab es beim Bau des Kreisels in der Sachsenhausener Straße: Radfahrer werden auf der Fahrbahn geführt und ein Zebrastreifen gibt Fußgängern Vorrang gegenüber Autofahrern.

Radfahrer werden vor dem Kreisverkehr auf die Straße geleitet und sollen dann auf der Fahrbahn weiterfahren. Auf dem Zebrastreifen haben Fußgänger Vorrang.

Im Oktober wurde er fertiggestellt: Der neue und damit stadtweit elfte Kreisel in der Sachsenhausener Straße. Bei allen bisherigen Kreiseln gilt die vielen unbekannte Regel, dass Fußgänger dem Autoverkehr grundsätzlich Vorfahrt gewähren müssen – allerdings nur dann, wenn Autofahrer in den Kreisverkehr hineinfahren, nicht aber, wenn sie diesen durch Abbiegen verlassen. Um diese etwas verwirrende Regelung zu vereinfachen, wurde der neue Kreisverkehr in der Sachsenhausener Straße erstmals mit einem Zebrastreifen markiert. Nun haben Fußgänger sowohl gegenüber ein- als auch ausfahrenden Fahrzeugen erkennbar Vorrang. Auch Radfahrer dürfen diesen Zebrastreifen benutzen, haben aber nur Vorrang, wenn sie ihr Rad schieben.

Grundsätzlich hat sich durchgesetzt, dass Radfahrer aus Sicherheitsgründen auf die Fahrbahn gehören. Deshalb wird der Radverkehr in der Sachsenhausener Straße auch vor dem Kreisel auf die Fahrbahn gelenkt. Was für den einen oder anderen zunächst unbehaglich anmuten mag, erweist sich erfahrungsgemäß nach einer gewissen Gewöhnungszeit als komfortable Lösung, denn: Der Radfahrer fährt im Sichtfeld der Autofahrer, gerät somit nicht mehr in Konflikt mit rechtsabbiegenden Autos und kann den Knotenpunkt nun wesentlich schneller durch- bzw. umfahren.

Als die ersten Kreisverkehre in Oranienburg gebaut wurden, war die Benutzungspflicht von Radwegen noch Standard. Da zudem keine Erfahrungen im Umgang mit der Radverkehrsführung im Kreisverkehr vorlagen, fand eine Regelung, wie sie jetzt in der Sachsenhausener Straße gilt, seinerzeit noch keine Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde. Da es sich in Oranienburg aber mittlerweile bewährt hat, den Radverkehr nicht mehr nur auf dem Bordstein, sondern an bestimmten Stellen auf der Fahrbahn zu führen, wurde die jetzige Lösung letztendlich auch von der Straßenverkehrsbehörde unterstützt. Deshalb wird die Stadt Oranienburg das Geschehen am neuen Kreisverkehr in den nächsten Monaten genau unter die Lupe nehmen. Sollte sich die Regelung bewähren, wird die Stadt eine Umrüstung der anderen Kreisverkehre anstreben. ■

Adelheid Martin vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub, Baustadtrat Frank Oltersdorf, Sven Machmer von der Baufirma und Tiefbauamtsleiter Stefan Bernard (v. li.) gaben den Kreisel im Oktober frei.

Wo erfahre ich mehr?

Anlässlich der Verkehrsfreigabe des neuen Kreisverkehrs hat die Stadt ein weiteres Faltblatt aus der Reihe „Sicher Rad fahren in Oranienburg“ herausgegeben. Dieses liegt in der Stadtverwaltung aus und kann auf der Internetseite www.oranienburg.de im Menüpunkt »Verkehr, Bauen, Wohnen/Fahrradfreundliche Stadt« heruntergeladen werden.

ⓘ Stadt Oranienburg,
Stadtplanungsamt
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Sven Dehler
✆ (03301) 600 769
@ dehler@oranienburg.de

Wenn Oranienburg feiert

VERANSTALTUNGEN Änderungen ab dem neuen Jahr

Des einen Freud, des anderen Leid: Während die einen auf Open-Air-Veranstaltungen ausgelassen feiern, wollen die anderen lieber ihre Ruhe. Die Stadt Oranienburg wird einige, kleine Änderungen veranlassen, die ab 2016 gelten und die Anwohner besser schützen sollen – ohne jedoch den Feiernden den Spaß zu nehmen.

Ein jährlicher Höhepunkt in Oranienburg: Das Stadtfest. Bis 1 Uhr nachts darf es stattfinden, dann muss Ruhe sein.

Vor allem im Sommer findet das Leben draußen statt: Feste, Straßenumzüge oder Konzerte unter freiem Himmel gehören auch in Oranienburg einfach dazu. Doch vor allem Anwohner beschweren sich häufig über den Krach, wenn auf öffentlichen Veranstaltungen in ihrer Nähe der Bär steppt. Das Ordnungsamt der Stadt Oranienburg hat einige Änderungen beschlossen, die ab 2016 für mehr Ausgleich zwischen den Feierfreudigen und den Ruhebedürftigen sorgen sollen:

Öffentliche Veranstaltungen werden nur noch bis längstens 24 Uhr genehmigt. Eine Ausnahme wird für das Stadtfest sowie die Ortsteilfeste gelten, welche jeweils einmal im Jahr bis 1 Uhr nachts durchgeführt werden dürfen.

Veranstaltungen von Vereinen, Gartensparten, Gewerbetreibenden oder anderen Institutionen, welche aus privaten oder kommerziellen Gründen stattfinden, müssen dem Ordnungsamt mitgeteilt werden – unter Angabe des Veranstaltungsgrunds, des Ortes, der Dauer, der Art der Beschallung sowie der Benennung des Verantwortlichen vor Ort mit Telefonnummer. Diese Veranstalter erhalten keine Genehmigung mehr, sondern lediglich einen „Duldungsbescheid“ mit einigen Hinweisen, die beachtet werden müssen.

Rein private Feiern, wie eine Hochzeit oder der runde Geburtstag sind nicht genehmigungspflichtig und müssen dem Ordnungsamt auch nicht mitgeteilt werden. Ratsam ist es aber immer, seine Nachbarn über die anstehende Feier zu informieren. Sollten sich Anwohner dennoch vom Lärm belästigt fühlen, kann die Polizei gerufen werden. Stellen die Beamten tatsächlich grobe Verstöße gegen die Einhaltung der Nachtruhe fest, kann diese Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5 000 Euro geahndet werden.

Grundsätzlich gilt: Die Nachtruhe dauert von 22 bis 6 Uhr morgens. Für große, öffentliche Veranstaltungen, die länger als 22 Uhr dauern sollen, muss eine Genehmigung beantragt werden. Diese wird erteilt, wenn ein besonderes öffentliches Bedürfnis vorliegt – zum Beispiel, wenn die Veranstaltung auf kulturellen oder historischen Umständen beruht und das öffentliche Interesse an dem Ereignis gegenüber dem Schutz der Nachtruhe überwiegt. Die Genehmigung wird zum Schutz vor unzumutbarer Lärmbelästigung mit Auflagen verbunden. Pro Jahr dürfen maximal zehn solcher Großveranstaltungen stattfinden – jedoch nicht an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden. Zusätzlich dürfen bis zur vier Jahrmärkte oder Volksfeste pro Jahr stattfinden. Dies sieht die Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz („Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“) vor. ■

Wo erfahre ich mehr?

ⓘ Stadt Oranienburg, Ordnungsamt
Schloßplatz 2, 16515 Oranienburg
🗣 Ilona Frantziok, Heike Siewert
✆ (03301) 600 686 + 696
@ frantziok@ oranienburg.de,
siewert@oranienburg.de

Draußen und umsonst

SCHLOSSPLATZ Sport für alle

Ein kostenfreies Sportangebot für die ganze Familie – mitten im Herzen der Stadt: »Fit vorm Schloss!« heißt die Devise des Sportprogramms, das die Stadt Oranienburg 2014 ins Leben gerufen hat und das von Mai bis September jeden Sonntagvormittag auf dem Schlossplatz stattfindet. An insgesamt 17 Sonntagen haben in diesem Jahr fast 500 Frauen und Männer das Angebot genutzt. Nun war ihre Meinung gefragt: 171 der Sportfreunde haben an einer Umfrage teilgenommen, mit der die Stadt das Angebot noch weiter verbessern will. Unter allen Teilnehmern wurden drei Fitnessgutscheine verlost. Die zweieinhalb-jährige Mariola Wojciechowski, die gerade zufällig in der Stadtverwaltung gewesen ist, war das Glückskind: Gewonnen haben Sandra Bielefeld, Petra Kolberg und Christiane Schmieding. Nach der Winterpause, ab Mai 2016, starten die Frühsportstunden unter Anleitung einer Übungsleiterin wieder – immer sonntags um 10.30 Uhr. Machen Sie mit! ■

Ausprobieren und staunen

FERIENUNI OBERHAVEL Lernen mit Spaß

Wer sich für kleine, und große, laute und leise physikalische Experimente zum Selbermachen interessiert, war bei „Faszinosum – Experimente zum Staunen und Schmunzeln“ genau richtig.

Vom Kurprinzen zum König – Eine Zeitreise für Kinder durch das Oranienburger Schlossmuseum.

Im Oktober öffnete die FerienUni Oberhavel wieder ihre Türen für wissbegierige, junge Menschen. Eine Woche lang konnten Schülerinnen und Schüler zwischen 8 und 18 Jahren bereits zum sechsten Mal zwischen mehr als 70 interessanten Vorlesungen, Veranstaltungen und Workshops auswählen, die von engagierten und kompetenten „Dozenten“ ehrenamtlich geleitet wurden. „Klimaschutz im Alltag“, „Von der Bildschrift zum Buchdruck“, „Cheerleader – Dance“, „Welt der Düfte – Kleine Traumreise mit Düften“, „Honigworkshop“, „Entdeckungsreise in den Weltraum“ und vieles, vieles mehr: für jeden war etwas dabei! Insgesamt 295 Kinder – unter ihnen bereits viele „langjährige Studenten“ hatten sich zur diesjährigen Ferienuni angemeldet. Am häufigsten vertreten waren die 8- bis 14-Jährigen. 42 Kurse waren ausgebucht, viele davon sogar überbucht.

Der „Campus“ befand sich in diesem Jahr im ehemaligen Schulgebäude des Runge-Gymnasiums, direkt am Oranienburger Bahnhof. Die FerienUni ist ein Gemeinschaftsprojekt mit den Städten Hennigsdorf, Hohen Neuendorf sowie Velten und findet jedes Jahr im Wechsel in einer der Partnerstädte statt. ■

Junge Menschen gegen das NS-Regime

JEAN-CLERMONT-SCHULE Ausstellung „Es lebe die Freiheit“

Viele junge Menschen waren zu Zeiten des Nationalsozialismus den Ideen des damaligen Regimes verfallen, aber es gab auch einige mutige Jugendliche und junge Erwachsene, die Widerstand gegen den Nationalsozialismus leisteten. Ihnen war die Ausstellung „Es lebe die Freiheit“ gewidmet, die vom 10. bis 13. November in der Jean-Clermont-Schule zu sehen war. Auf 32 Tafeln wurden die Motive und Aktionen der jungen Menschen und ihre ganz unterschiedlichen Biografien dargestellt. Gezeigt wurden ausgewählte Beispiele junger Widerständler aus der Wanderausstellung des Studienkreises Deutscher Widerstand. Jetzt wandert die Ausstellung innerhalb des Landkreises Oberhavel weiter. ■

AMTSBLATT
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

Oranienburg, den 28. November 2015 | 24. Jahrgang · Nummer 9

INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 9/2015

Amtlicher Teil

1. Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS) ..... Seite 2

2. Bebauungsplan Nr. 15.3b „Ehemaliges Sägewerkgelände / Dr.-Kurt-Schumacher-Str. / Am Wolfsbusch Süd / Friedensstraße Ost“, 1. Änderung
Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ..... Seite 6

3. Bebauungsplan Nr. 56 „Wochenendhausgebiet Anglersiedlung“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ..... Seite 6

4. Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ..... Seite 7

5. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0378 Schmachtenhagen XXIII ..... Seite 8

6. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0379 Schmachtenhagen XXIV ..... Seite 9

7. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0543 Oranienburg XXIX ..... Seite 9

8. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0626 Friedrichsthal XII ..... Seite 9

9. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung Umlegung VU 0819 Malz III ..... Seite 10

10. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0825 Wensickendorf X ..... Seite 10

11. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0826 Wensickendorf XI ..... Seite 10

12. Bekanntmachung – Versteigerung von Fundsachen ..... Seite 11

Nichtamtlicher Teil

1. Information des Tiefbauamtes – Vereinfachte Umlegungsverfahren (gesetzlich geregelte Grundstückstauschverfahren) im Ortsteil Wensickendorf ..... Seite 11

IMPRESSUM Das AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG erscheint in der Regel elfmal im Jahr (Änderungen vorbehalten) und wird einzeln oder als Beilage des „Oranienburger Stadtmagazins“ in der Stadt Oranienburg und deren Ortsteilen verteilt sowie in der Stadtverwaltung ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem im Internet unter www.oranienburg.de (Menüpunkt Bürgerservice) veröffentlicht. **ABONNEMENT** Das Amtsblatt kann zudem gemeinsam mit dem „Oranienburger Stadtmagazin“ direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag (s. unten) mit einem Jahresabonnement in Höhe von EUR 29,81 bezogen werden. **HERAUSGEBER** des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **VERLAG (PRODUKTION/ANZEIGEN)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, www.heimatblatt.de **FOTONACHWEIS** Alle Fotos, sofern nicht anders verzeichnet: Stadt Oranienburg **KONTAKT** Stadt Oranienburg, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Frau Rabe, Tel. (03301) 600-8102, Fax (03301) 600-99-8102, Informationen bitte an: amtsblatt@oranienburg.de **NÄCHSTE AUSGABE** Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am Samstag, 19. Dezember 2015. Redaktionsschluss ist der 7. Dezember 2015.

Amtlicher Teil

Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) und § 17 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I Nr. 19) sowie in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 28.09.2015 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Inanspruchnahme von Angeboten für Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und für Tagespflegestellen.
Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes werden Elternbeiträge als Gebühr nach dieser Satzung erhoben. Der Elternbeitrag setzt sich zusammen aus dem Kostenanteil für die Betreuungsleistung und dem Kostenanteil für die Mittagsversorgung.

§ 2
Allgemeines

(1) Aufnahme in Kindertagesbetreuung finden Kinder der Stadt Oranienburg, die einen Rechtsanspruch nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg haben. Soweit freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, können Kinder auch aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.
(2) Elternbeiträge sind nach den Einkünften der Personensorgeberechtigten/Eltern, der Anzahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder, der zugehörigen Altersgruppe und dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt.
(3) Staffelung der Altersgruppen:
- Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenkinder)
- Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergartenkinder)
- Kinder in der Grundschule (Hortkinder)

(4) Personensorgeberechtigte sind, wem allein oder gemeinsam mit anderen Personen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge eines Kindes zusteht. Unterhaltsberechtigt ist ein Kind, für das Kindergeld oder ein Freibetrag nach Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen wird oder werden könnte.
(5) Die Stadt Oranienburg stellt in ihren Kindertagesstätten eine Mittagsversorgung sicher. Die Kosten der Mittagsversorgung werden neben den Kosten für die Betreuungsleistung als Bestandteil des Elternbeitrages erhoben.

§ 3
Aufnahme, Vertrag, Eingewöhnung

(1) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages. Wechselt ein Kind von der Betreuungsform Kindergarten in die Betreuungsform Hort muss ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.
Die Zuweisung des jeweiligen Platzes in eine Kindertagesstätte erfolgt durch die Stadt Oranienburg. Bei der Zuweisung ist dem Elternwunsch im Rahmen der vorhandenen Betreuungsplätze zu entsprechen.
(2) Zur Gewöhnung an die Kindertagesstätte wird Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr auf Antrag der Personensorgeberechtigten im Eingewöhnungsmonat (Kalendermonat) für eine Dauer von bis zu einem Monat eine Betreuung von maximal 20 Wochenstunden gegen Entrichtung des Elternbeitrages gemäß § 4 Abs. 3 Buchstabe (b) ohne Kosten für eine Mittagsversorgung als Eingewöhnungszeit gewährt. Beginnt die Eingewöhnung im laufenden Monat, so findet § 5 Abs. 1 dieser Satzung seine Anwendung. Ab dem Folgemonat ist der volle Elternbeitrag zu entrichten.

§ 4
Betreuungszeiten

(1) Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung haben einen Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit von 6 Tagesstunden, Hortkinder bis zur Versetzung in die 5. Klasse von 4 Tagesstunden. Andere und darüber hinausgehende Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erfordert. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und Kinder der 5. und 6. Klasse haben einen Rechtsanspruch, wenn die familiäre Situation oder ein besonderer Erziehungsbedarf die Betreuung erforderlich macht. Die Inanspruchnahme richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.
(2) Für Kinder bis zur Einschulung gilt folgende prozentuale Staffelung der Betreuungszeiten für die Beitragsfestsetzung:
(a) Betreuungsbedarf bis 15 Wochenstunden 50 %
(b) Betreuungsbedarf bis 20 Wochenstunden 75 %
(c) Betreuungsbedarf bis 30 Wochenstunden 100 %
(f) Betreuungsbedarf bis 35 Wochenstunden 105 %
(g) Betreuungsbedarf bis 40 Wochenstunden 110 %
(h) Betreuungsbedarf bis 45 Wochenstunden 115 %
(g) Betreuungsbedarf bis 50 Wochenstunden 125 %
(h) Betreuungsbedarf über 50 Wochenstunden 135 %

(3) Für Hortkinder gilt folgende prozentuale Staffelung der Betreuungszeiten für die Beitragsfestsetzung (die Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr gilt dabei in den Klassenstufen 1 und 2, die Zeit von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr in den Klassenstufen 3 bis 4 und die Zeit von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr in den Klassenstufen 5 und 6 als Schulzeit außerhalb des beanspruchten Stundenkontingents):
(a) Betreuungsbedarf bis 5 Wochenstunden 25 %
(b) Betreuungsbedarf bis 10 Wochenstunden 50 %
(c) Betreuungsbedarf bis 15 Wochenstunden 75 %
(d) Betreuungsbedarf bis 20 Wochenstunden 100 %
(e) Betreuungsbedarf bis 25 Wochenstunden 125 %
(f) Betreuungsbedarf über 25 Wochenstunden 135 %
Busfahrzeiten im Rahmen der Schülerbeförderung sowie Zeiten vom Regelunterrichtsbeginn bis zum tatsächlichen Unterrichtsbeginn werden bei der Ermittlung der Betreuungszeit nicht berücksichtigt.
(4) Die festgelegten Wochenstunden sind verbindlich einzuhalten. Die Abrechnung der Betreuungszeit erfolgt nur zur halben oder vollen Stunde. Grundsätzlich sollten Kinder in der Altersgruppe 0 bis Einschulung von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Hortkinder von Schulschluss bis 14:30 Uhr in der Kindertagesstätte anwesend sein, um die Bildungsangebote beanspruchen zu können.

Amtlicher Teil

§ 5
Elternbeiträge

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem im Betreuungsvertrag vereinbarten Datum der ersten Betreuung des Kindes und endet mit Ablauf des Monats, in dem auch das Betreuungsverhältnis endet. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt i. d. R. zum 01. eines Monats. Erfolgt eine Aufnahme nach dem 15. des Monats wird der hälftige Elternbeitrag erhoben. Der Elternbeitrag ist zum 15. des jeweiligen Monats fällig. Der Januar ist zum Ausgleich von Ausfallzeiten gebührenfrei.

(2) Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages ergibt sich aus den Tabellen (Anlage) gemäß der in § 6 ermittelten monatlich anrechenbaren Einkünfte und des gemäß § 4 festgelegten Betreuungsumfanges zuzüglich des Kostenbeitrages für die Mittagsversorgung gestaffelt nach der Betreuungsform (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) in Höhe der häuslichen Ersparnis. Der aus der Tabelle 1 ermittelte Beitrag für die Betreuungsleistung entspricht für Kinder bis zur Einschulung einem Betreuungsbedarf von 30 Wochenstunden und für Hortkinder einem Betreuungsbedarf von 20 Wochenstunden. Der Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung ergibt sich durch Multiplikation dieses Beitrages mit dem entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit in Absatz 3 und 4 des § 4 zugeordneten Prozentsatzes zuzüglich des Kostenbeitrages für die Mittagsversorgung (Tabelle 2). Gehören zur Familie zwei unterhaltsberechtigte Kinder, so vermindert sich der Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung um 15 %, bei drei oder mehr Kindern jeweils um weitere 15 %, aber höchstens bis zur Mindestgebühr. Die Tabellen sind Bestandteil der Satzung.

(3) Empfänger von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung nach SGB XII (3./4. Kapitel) und Empfänger von Leistungen nach SGB II zahlen den Mindestbeitrag für die Betreuungsleistung entsprechend des festgesetzten Betreuungsumfanges zuzüglich des Kostenbeitrages für die Mittagsversorgung.

(4) Die Elternbeiträge werden jährlich zum 01.08. neu festgesetzt. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jeweils bis zum 15.04. des Jahres eine Erklärung zu ihren Einkünften gemäß § 6 dieser Satzung in der Kitaverwaltung der Stadt Oranienburg abzugeben. Sofern diese ohne hinreichende Begründung nicht zum Stichtag 15.04. eines jeden Jahres vorliegt, kann der Höchstbeitrag ab Monat August eines jeden Jahres festgesetzt werden.

(5) Gebührenschuldner sind Personensorgeberechtigte, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte beantragen und den Vertrag abschließen. Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen, so haften sie als Gesamtschuldner. Nicht gezahlte Elternbeiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§ 6
Ermittlung der anrechenbaren Einkünfte

(1) Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte haben die Personensorgeberechtigten Beiträge zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte und der Mittagsversorgung in Höhe der häuslichen Ersparnis (Elternbeiträge) nach den Regelungen dieser Satzung zu entrichten. Maßgebend sind die Einkünfte der Personensorgeberechtigten/Eltem des vorangegangenen Kalenderjahres. Für die Ermittlung des Kostenbeitrages für die Betreuungsleistung wird der 12. Teil der Summe aller Einkünfte des Jahres zugrunde gelegt. Abweichend von Satz 2 ist das Zwölffache der Einkünfte des Antragsmonats (Neuaufnahmen, Änderungsanträge) zuzüglich der noch im Kalenderjahr anfallenden Einkünfte zugrunde zu legen, wenn diese voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger sind, als die Einkünfte des vorausgegangenen Kalenderjahres.

(2) Als Einkünfte der Personensorgeberechtigten gelten sämtliche Einnahmen in Geld oder Geldwert. Nicht angerechnet wird das Elterngeld bis 300,00 €, Leistungen nach BAföG, welche nur als Darlehen gewährt werden, und Kindergeld. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

(3) Bei Ehen und eheähnlichen Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Bei nachweislich getrennt lebenden Elternteilen wird das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und auch der zu leistende Unterhalt des anderen Eltemteils/Personensorgeberechtigten für das Kind hinzu gerechnet.

(4) Von den Einkünften sind folgende Pauschalbeträge abzusetzen:
- (a) bei Steuer- und Sozialversicherungspflichtigen Einkünften 35 %
- (b) bei Beamtenbezügen 25 %
- (c) bei sozialversicherungs- oder einkommenssteuerpflichtigen Einkünften 30 %
- (d) bei weder Steuer- noch Sozialpflichtigen Einkünften 5 %

(5) Nachweisbare Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltverpflichtungen für nicht zum Haushalt rechnende Familienangehörige werden von den Einkünften abgesetzt.

(6) Die Einkünfte sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Geeignete Unterlagen sind u. a. Lohnsteuer- oder Jahresverdienstbescheinigungen, Einkommensnachweise nach Sozialgesetzbuch (SGB), Einkommenssteuerbescheide. Selbständige, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, haben ihre Einkünfte im 1. Jahr durch eine aktuelle Selbsteinschätzung nachzuweisen.

§ 7
Mitwirkungspflichten

(1) Personensorgeberechtigte sind verpflichtet, vollständige und richtige Angaben über ihre Familiensituation und ihre wirtschaftliche Leistungskraft mitzuteilen, sofern diese für die Feststellung des Rechtsanspruchs, für die Festlegung der Höhe des Elternbeitrages und der Gestaltung des Betreuungsvertrages bedeutsam sind. Insbesondere ist jede wesentliche Einkünfteerhöhung und jede Einkünfteartenänderung im Sinne des § 6, jede Namens- und Anschriftenänderung und jede sonstige sich auf den Rechtsanspruch oder den Elternbeitrag auswirkende Änderung der Familiensituation unverzüglich mitzuteilen.

(2) Eine wesentliche Erhöhung der Einkünfte ist unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Als wesentlich gilt eine Erhöhung, wenn zu erwarten ist, dass sich die Jahreseinkünfte um mehr als 10 % erhöhen werden. Eine Neufestsetzung erfolgt ab dem Folgemonat.

(3) Bei fehlender Mitwirkung ist die Stadt Oranienburg berechtigt, den sich neu ergebenden Elternbeitrag rückwirkend zum Zeitpunkt der Erhöhung zu erheben.

(4) Auf Antrag der Personensorgeberechtigten ist eine wesentliche Minderung der Einkünfte im laufenden Kalenderjahr zu berücksichtigen. Als wesentlich gilt eine Minderung, wenn zu erwarten ist, dass sich die Jahreseinkünfte um mehr als 10 % verringern. Eine Neufestsetzung erfolgt ab dem Monat der Antragsstellung.

§ 8
Übernahme der Elternbeitrage

Auf Antrag können die Elternbeiträge ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn die finanziellen Belastungen den Personensorgeberechtigten nach § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten sind. Anträge sind an das Jugendamt des Landkreises Oberhavel zu richten. Für Kinder aus Pflegefamilien und Heimen (§§ 33, 34 SGB VIII) werden die Elternbeiträge vom zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe übernommen.

§ 9
Kündigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Der Betreuungsvertrag kann während seiner Laufzeit schriftlich bis zum 5. des Monats zum Monatsende gekündigt werden. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Schreibens bei der Stadt Oranienburg maßgebend.

Amtlicher Teil

(2) Die Stadt Oranienburg kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn
   (a) die Elternbeiträge für 2 Monate nicht entrichtet wurden.
   (b) das Kind oder die Personensorgeberechtigten die in dieser Satzung enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt missachten oder wiederholt gegen die Hausordnung der Kindertagesstätte verstoßen.
   (c) ein Kind über einen Zeitraum von 4 Wochen unentschuldigt fehlt.
   (d) das Kind an einer ansteckenden Krankheit nach Bundesinfektionsschutzgesetz oder einer sonstigen schweren Erkrankung leidet, eine bedarfsgerechte Betreuung nicht gewährleistet werden kann und dadurch das Wohl des Kindes oder das Wohl der anderen Kinder gefährdet wird. In Fällen einer ansteckenden Krankheit kann für den Zeitraum der Erkrankung auch eine Suspendierung erfolgen.

   Wird nach der fristlosen Kündigung gemäß a) bis c) ein Betreuungsplatz neu beantragt, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € fällig.

§ 10
Tagespflege

(1) Kann der Anspruch auf Tagesbetreuung durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten der Stadt Oranienburg nicht gewährleistet werden oder entspricht es dem Wunsch der Personensorgeberechtigten, ist die Betreuung der Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Tagespflege entsprechend der vorhandenen Betreuungsplätze zu ermöglichen.
(2) Der Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung in Tagespflege entspricht dem nach der Betreuungszeit, dem Elterneinkommen und der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder ermittelten Betrag. Für die Ermittlung des Elternbeitrages zur Betreuung in Tagespflege finden die Regelungen dieser Satzung entsprechend Anwendung.
(3) Zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson und der Stadt Oranienburg wird ein Tagespflegevertrag und zwischen der Stadt Oranienburg und der Tagespflegeperson eine Kostenübernahme abgeschlossen.

§ 11
Mittagsversorgung und Frühstück/Vesper

(1) In allen städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege wird eine Mittagsversorgung angeboten. Die Kosten dafür betragen in den städtischen Kindertagesstätten je Mittagsportion pauschal 2,95 €. Die Kosten der Mittagsversorgung in der Tagespflege werden aufgrund der unterschiedlichen Versorgungsvarianten individuell durch die Tagespflegepersonen festgelegt. Davon tragen die Personensorgeberechtigten sowohl in den städtischen Kindertagesstätten als auch in der Tagespflege einen Kostenbeitrag in Höhe der häuslichen Ersparnis gemäß Anlage, Tabelle 2.
(2) Der Kostenbeitrag der Personensorgeberechtigten für die Mittagsversorgung wird monatlich auf der Grundlage von pauschal 20 Portionen berechnet.
(3) Besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung, müssen diese in Anspruch genommen werden. Die Beantragung der Kostenübernahme ist durch einen geeigneten Antragsnachweis und die Kostenübernahmeerklärung nachzuweisen. Andernfalls ist der in der Anlage, Tabelle 2, benannte Kostenbeitrag für die Mittagsversorgung im Rahmen des Elternbeitrages zu entrichten.
(4) Der ermittelte Kostenbeitrag für die Mittagsversorgung der Personensorgeberechtigten wird pauschal ohne Anspruch auf Rückerstattung bei Nichtbeanspruchung der Leistung erhoben. Zum Ausgleich von Ausfallzeiten ist im Monat Januar die Mittagsversorgung für die Personensorgeberechtigten kostenfrei.
(5) In den städtischen Kindertagesstätten und in der Tagespflege wird Frühstück und Vesper angeboten. Die Kosten für Frühstück und Vesper sind Teil der Betriebskosten und dadurch im Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung enthalten.

§ 12
Sonderregelungen

(1) Als Gastkind gilt ein Kind, wenn eine regelmäßige Betreuung auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages nicht erforderlich ist. Die Aufnahme kann für einen bestimmten Zeitraum im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erfolgen. Der Elternbeitrag wird nach Tagessätzen berechnet. Der Tagessatz beträgt
   für ein Krippenkind 12 €
   für ein Kindergartenkind 9 €
   für ein Hortkind 7 €
(2) An schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist im Hort eine Betreuung auch während der Schulzeit möglich, (die Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr gilt dabei in den Klassenstufen 1 und 2, die Zeit von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr in den Klassenstufen 3 bis 4 und die Zeit von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr in den Klassenstufen 5 und 6 als Schulzeit außerhalb des beanspruchten Stundenkontingents)
   Der vereinbarte Betreuungsumfang gemäß Betreuungsvertrag kann dadurch maximal um die Schulzeit erweitert werden.
(3) Bei Abwesenheit eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindesten 4 Wochen durch Kur oder längere Erkrankung kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten der Elternbeitrag für den Zeitraum der Abwesenheit beitragsfrei gestellt werden. Für den Monat, in welchem das Kind nach der Abwesenheit die Kindertagesstätte wieder besucht, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig. Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Wegfall des begründenden Ereignisses bei der Kitaverwaltung der Stadt Oranienburg zu stellen.
(5) Wird die festgesetzte wöchentliche Betreuungszeit ohne Vereinbarung mehr als einmal im Monat überschritten, ist zum regulären Elternbeitrag ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 10 € pro Kind und angefangener Stunde der Mehrzeit zu erheben.

§ 13
Schließtage

(1) Die Kindertagesstätten sind an den sogenannten Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Diese Tage werden jeweils im Dezember des Vorjahres bekannt gegeben.
(2) An bis zu zwei Tagen im Jahr können die Kindertagesstätten zum Zwecke von Teamfortbildungen geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten werden durch die jeweilige Betreuungseinrichtung rechtzeitig, aber mindestens 4 Monate im Voraus, über den Zeitpunkt der Teamfortbildungen informiert.

§ 14
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des Gesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
(a) entgegen § 6 Abs. 1, 2 beim Nachweis seiner Einkünfte unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Behörde über erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt
(b) entgegen § 6 Abs. 4 Belege ausstellt oder vorlegt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind
(c) entgegen den Vorschriften dieser Satzung, insbesondere der Anmeldung und Anzeige von Tatsachen (Mitwirkungspflichten), zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, Gebühren zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Vorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 15
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Satzung über die Betreuung

Amtlicher Teil

von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS), beschlossen am 30.09.2013, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 12.11.2015

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

ANLAGE: Berechnungstabellen:
Der Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung ermittelt sich aus den entsprechenden Einkünften multipliziert mit dem dazugehörigen Prozentsatz der Betreuungsform. Der ermittelte Betrag bezieht sich auf 100 % und ist bei Minder- oder Mehrbedarf an Betreuungszeit entsprechend prozentual zu mindern / zu erhöhen. (100 % in der Altersgruppe 0-Schuleintritt = 6 Stunden / ab Schuleintritt = 4 Stunden)

Beispiel: Familie, 1 Kind im Kindergarten, Einkünfte 2.150,00 €, Bedarf 30 Stunden (100%)
Berechnung: 2.150,00 € x 3,50 % (Tabellenwert bei diesen Einkünften/dieser Betreuungsform)
Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung = 75,25 €

Benötigt diese Familie eine Betreuungszeit von z. B. 50 Stunden (= 125 %) erhöht sich der Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung auf 94,06 € (75,25 € x 125 %).

Tabelle 1 Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung

Einkünfte – ohne Kindergeld in €	**Kinderkrippe** (KK) **mit Frühstück und Vesper**	**Kindergarten** (KG) **mit Frühstück und Vesper**	**Schulhort** (HO) **mit Frühstück und Vesper**
bis 1.000,00	Mindestbeitrag 15,00 €	Mindestbeitrag 15,00 €	Mindestbeitrag 10,00 €
1.000,01 bis 1.099,99	1,8 %	1,8 %	1,3 %
1.100,00 bis 1.199,99	2,0 %	2,0 %	1,5 %
1.200,00 bis 1.299,99	2,2 %	2,2 %	1,6 %
1.300,00 bis 1.399,99	2,4 %	2,3 %	1,7 %
1.400,00 bis 1.499,99	2,6 %	2,4 %	1,8 %
1.500,00 bis 1.599.99	2,8 %	2,5 %	1,9 %
1.600,00 bis 1.699,99	3.0 %	2,6 %	2,0 %
1.700,00 bis 1.799.99	3.2 %	2,7 %	2,1 %
1.800,00 bis 1.899,99	3.5%	2,9 %	2,2 %
1.900,00 bis 1.999,99	3.8 %	3.1 %	2,3 %
2.000,00 bis 2.099,99	4.2 %	3.3%	2,4 %
2.100,00 bis 2.199.99	4.5 %	3.5 %	2,5 %
2.200,00 bis 2.399.99	4.9 %	3.7 %	2,6 %
2.400,00 bis 2.599,99	5.3 %	3.9 %	2,8 %
2.600,00 bis 2.799,99	5.7 %	4,1 %	3.0 %
2.800,00 bis 2.999,99	6,1 %	4.3 %	3.2 %
3.000,00 bis 3.199,99	6,5 %	4.5 %	3.4 %
ab 3.200,00	6,8 %	4.7 %	3.6 %
bis	Höchstbeitrag 238,00 €	Höchstbeitrag 195,00 €	Höchstbeitrag 188,00 €
Höchstbeitrag bei 135 %	321,00 €	263,00 €	254,00 €

Zum ermittelten Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung wird ein Kostenbeitrag für die Mittagsversorgung erhoben. Dieser ist Bestandteil des Elternbeitrages und wird gemeinsam mit dem Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung als Elternbeitrag erhoben.

Tabelle 2 Kostenbeitrag für die Mittagsversorgung

	Monatlicher Kostenbeitrag zur Mittagsversorgung		
	Kinderkrippe (KK)	**Kindergarten** (KG)	**Schulhort** (H)
Berechtigte mit Anspruch von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Einkünfte ohne Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung	30,00 €	34,80 €	39,20 €

Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 15.3b „Ehemaliges Sägewerkgelände / Dr.-Kurt-Schumacher-Str. / Am Wolfsbusch Süd / Friedensstraße Ost“, 1. Änderung Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung
Am 13.07.2015 wurde die Rahmenplanung „Weiße Stadt“ durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt und als gemäß § 1 (7) BauGB bei der Bauleitplanung zu beachtendes städtebauliches Konzept beschlossen.

Bereits in der Sitzung der Stadtverordneten am 16.12.2013 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ beschlossen, um die wesentlichen Inhalte der Rahmenplanung „Weiße Stadt“ in die verbindliche Bauleitplanung zu übertragen. Für diesen Bebauungsplan wurde auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bereits durchgeführt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 liegt ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15.3b „Ehemaliges Sägewerkgelände / Dr.-Kurt-Schumacher-Str. / Am Wolfsbusch Süd / Friedensstraße Ost“. Dieser Teilbereich im Süden des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, welcher dort als Baufläche festgesetzt wurde, soll nun durch den Bebauungsplan Nr. 100 mit einer öffentlichen Nutzung (öffentliche Grünfläche) überplant werden.
Um die Grundstücksflächen im betroffenen Bereich neu zu ordnen und auch die vorhandene Erschließungssituation zu verbessern, wurde durch Beschluss der Stadtverordneten vom 29.09.2014 ein Änderungsverfahren zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 15.3b eingeleitet.
Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird wie folgt umgrenzt:
Gemarkung Oranienburg, Flur 4, Flurstücke 402, 403, 404, 405 sowie teilweise Flurstücke 623 und 995.

Umweltprüfung
Für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.
Neben dem Umweltbericht sind bereits folgende umweltrelevante Informationen und Untersuchungen verfügbar: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Oktober 2014), Biotoptypenplan (Juli 2014), Baumkataster.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.3b „Ehemaliges Sägewerkgelände / Dr.-Kurt-Schumacher-Str. / Am Wolfsbusch Süd / Friedensstraße Ost“ mit Begründung inkl. Umweltbericht und den o. g. bereits verfügbaren umweltrelevanten Informationen gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

14.12.2015 – 22.01.2016

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr, (außer am 24. sowie 31.12.2015)
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten
Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 12.11.2015

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 56 „Wochenendhausgebiet Anglersiedlung“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Anlass der Planaufstellung
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2015 den Bebauungsplanentwurf Nr. 56 „Wochenendhausgebiet Anglersiedlung“ gebilligt und die Offenlegung der Planunterlagen beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das bestehende Wochenendhausgebiet planungsrechtlich gesichert und einer zunehmenden Etablierung von dauerhafter Wohnnutzung und übermäßige Erweiterung von Gebäude und Nebenanlagen entgegen gewirkt werden.

Das Plangebiet besteht aus zwei Geltungsbereichen und umfasst Teile der Flur 28, der Gemarkung Oranienburg und ist gemäß beiliegendem Lageplan wie folgt begrenzt: Das westlich gelegene Wochenendhausgebiet ist im Norden durch einen Havelaltarm, im Osten durch Waldflächen (Flur 28, Flurstück 334/85, Gemarkung Oranienburg), im Süden durch Waldflächen (Flur 28, 334/85, 334/60 und 334/71), im Westen durch den Oder-Havel-Kanal begrenzt. Das östlich gelegene Wochenendhausgebiet ist im Norden durch einem Havelaltarm, im Osten durch einen Havelaltarm, im Süden durch Waldflächen (Flur 28, Flurstück 334/85, Gemarkung Oranienburg), im Westen durch einen Havelaltarm begrenzt.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 56 (in der Fassung Februar 2015) mit Begründung und Umweltbericht gemäß 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07. Dezember 2015 bis 15. Januar 2016

Flüchtlinge in Deutschland

ZAHLEN UND FAKTEN · ANTWORTEN AUF DIE 37 WICHTIGSTEN FRAGEN

Hunderttausende Menschen sind in den vergangenen Monaten aus ihrer Heimat geflüchtet, weil die Lebensumstände dort unerträglich geworden sind und sie auf eine Lebensperspektive in Westeuropa hoffen. Auch in der Stadt Oranienburg haben inzwischen Flüchtlinge Zuflucht gefunden. Wir haben die wichtigsten Fragen und Antworten zu diesem Thema für Sie gesammelt.

DIE THEMEN

I.	Allgemeine Fragen	B-1
II.	Wer kommt – und warum?	B-2
III.	Asylverfahren – wie geht das?	B-4
IV.	Unterbringung und Versorgung – wo und wie?	B-4
V.	Kita und Schule – wie läuft das ab?	B-5
VI.	Sicherheit – wer kümmert sich?	B-6
VII.	Arbeiten – wie ist das genau geregelt?	B-6
VIII.	Kosten – was kommt auf uns zu?	B-7
IX.	Sonstige Fragen	B-8

I. ALLGEMEINE FRAGEN

1 WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN ASYLBEWERBERN UND FLÜCHTLINGEN UND UNTER WELCHEM STATUS WERDEN DIE MENSCHEN HIER AUFGENOMMEN?

Der konkrete Status wird erst im Laufe des Asylverfahrens bestimmt, steht also nicht von vornherein fest. Umgangssprachlich werden alle Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen, als Flüchtlinge bezeichnet, weshalb wir diese Bezeichnung auch in dieser Beilage verwenden. Die rechtlichen Begriffe sind aber etwas komplizierter, es gibt verschiedene Formen des Schutzes:

Jemand, der Asyl beantragt, ist ein Asylbewerber. Wer in seiner Heimat zum Beispiel aufgrund seiner politischen oder religiösen Überzeugung gezielt durch den Staat verfolgt wird, erhält Asyl und wird als **„ANERKANNTER ASYLBEWERBER“** bezeichnet. Allgemeine Notsituationen wie Armut, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind keine Gründe für eine Asylgewährung.

Daneben gibt es auch den Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Anforderungen dafür sind etwas geringer als beim Asyl. Zum Beispiel muss die Verfolgung nicht vom Staat ausgehen. Armut zählt nicht zu den zulässigen Gründen. Nur wer verfolgt ist oder zum Beispiel aufgrund eines Bürgerkrieges nicht in die Heimat zurückkehren kann, bekommt Schutz als **„ANERKANNTER FLÜCHTLING“**.

Subsidiären Schutz erhält jemand, dem weder als Flüchtling noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann, der aber aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden kann. Er wird als **„SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTER“** anerkannt, wenn er stichhaltige Gründe dafür vorbringt, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Als ernsthafter Schaden gilt zum Beispiel die Verhängung der Todesstrafe oder eine Bedrohung des Lebens infolge von Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts.

Ein **ABSCHIEBUNGSVERBOT** ist zu gewähren, wenn bei Rückkehr ins Heimatland erhebliche individuelle Gefahren oder extreme allgemeine Gefahren drohen.

In seltenen Fällen beschließt die Bundesregierung, Menschen aus Krisenländern nach einem **KONTINGENT** aufzunehmen. Im Fall der Syrer hat die Bundesregierung seit 2013 bereits vier solcher Aufnahmeprogramme im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen gestartet. Es gibt verschiedene Kriterien, nach denen Kontingent-Flüchtlinge ausgewählt werden, so zum Beispiel humanitäre Kriterien – darunter fallen neben schutzbedürftigen Kindern und ihren Eltern auch Kranke sowie Frauen in prekärer Lebenslage. Diese Flüchtlinge durchlaufen nicht das Asylverfahren. Ihnen wird vorübergehend Schutz in Deutschland gewährt.

Wer in keine dieser Kategorien fällt, muss Deutschland innerhalb einer bestimmten Frist verlassen, sonst wird er abgeschoben. Wer hingegen als Flüchtling oder Asylbewerber anerkannt wird, kann sich für drei Jahre in Deutschland aufhalten. Danach kann er einen unbefristeten Aufenthaltstitel erhalten, wenn sich die Lage in seinem Heimatland nicht geändert hat. Wem „subsidiären Schutz“ gewährt wurde, bekommt eine Aufenthaltserlaubnis von einem Jahr, die anschließend um zwei weitere Jahre verlängert werden kann.

2 WIESO GIBT ES PLÖTZLICH ÜBERHAUPT SO VIELE FLÜCHTLINGE?

Weltweit sind etwa 60 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Die Truppen von Machthaber Baschar al-Assad und die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) terrorisieren die Menschen in Syrien und Irak. Die Perspektivlosigkeit der Menschen ist nach Jahren des syrischen Bürgerkriegs gewachsen, eine Lösung des Konflikts ist derzeit nicht in Sicht. Auch in den Flüchtlingslagern in der Türkei und im Libanon wird die Lage immer prekärer. In Afghanistan verbreiten die Taliban erneut Schrecken, in Somalia herrscht seit Jahrzehnten Bürgerkrieg, in Eritrea gibt es eine brutale Militärdiktatur. In den vergangenen Monaten haben auch viele Menschen ihre Heimat verlassen, weil ihnen dort ihre wirtschaftliche Situation ausweglos erschien.

3 LERNEN DIE FLÜCHTLINGE DEUTSCH UND ETWAS ÜBER UNSER LAND?

Wer dauerhaft in Deutschland lebt und nicht ausreichend Deutsch spricht, muss einen sogenannten Integrationskurs besuchen. Das gilt auch für anerkannte Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge. Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs (600 Stunden) und einem Orientierungskurs (60 Stunden). Im Orientierungskurs geht es um die deutsche Rechtsordnung, Geschichte, Kultur und Gesellschaft.

Während das Asylverfahren noch läuft, können Asylbewerber freiwillig an einem Integrationskurs teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Außerdem gibt es für sie spezielle Orientierungskurse, die einfache Sprachkenntnisse und landeskundliches Wissen vermitteln.

In Oranienburg gibt es derzeit vier verschiedene Institutionen, wie etwa die Kreisvolkshochschule, die Deutschkurse für Flüchtlinge anbieten. Darüber hinaus gibt es noch ca. sechs ehrenamtlich organisierte Deutschkurse, die im Bürgerzentrum sowie im Regine-Hildebrandt-Haus stattfinden.

II. WER KOMMT – UND WARUM?

4 WIE VIELE FLÜCHTLINGE SIND IN DIESEM JAHR BEREITS NACH DEUTSCHLAND GEKOMMEN?

Von Januar bis September 2015 haben insgesamt 303 443 Personen in Deutschland Asyl beantragt, darunter 274 923 als Erstanträge und 28 520 als Folgeanträge.

Die Zahl der tatsächlichen Einreisen von Asylsuchenden nach Deutschland liegt deutlich höher, da die formale Asylantragstellung oft erst zeitlich verzögert möglich ist. So sind im EASY-System von Januar bis September 2015 insgesamt ca. 577 000 Asylsuchende registriert. Das EASY-System ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer.

5 AUS WELCHEN LÄNDERN KOMMEN DIE FLÜCHTLINGE?

Die **10 HAUPTHERKUNFTSLÄNDER** in der Zeit von Januar bis September 2015 waren:

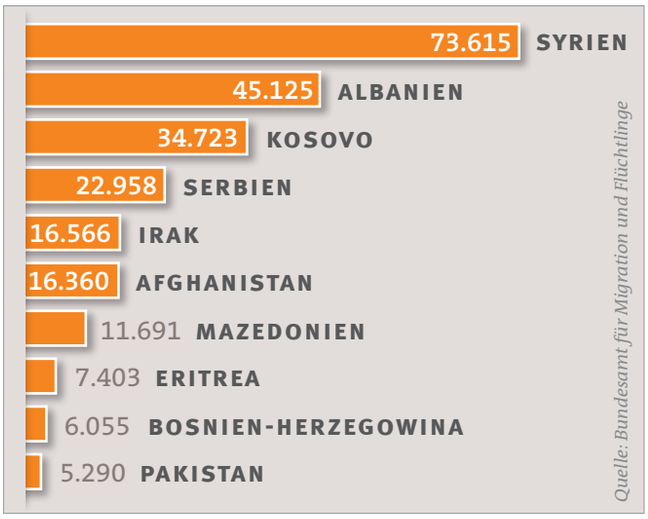

6 BLEIBEN ALLE BEI UNS?

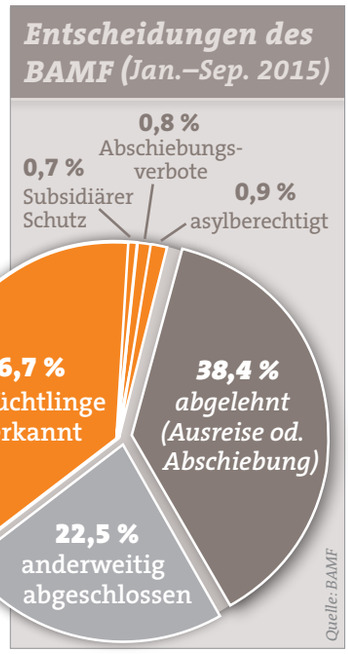

Nein. Von Januar bis September 2015 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 174 545 Entscheidungen getroffen: Insgesamt 65 714 Menschen (37,6 Prozent) wurden als Flüchtling anerkannt und dürfen zunächst in Deutschland bleiben. Darunter waren 1 576 Menschen (0,9 Prozent), die als Asylberechtigte anerkannt wurden. Weitere 1183 Personen (0,7 Prozent) erhielten subsidiären Schutz und dürfen ebenfalls zunächst hierbleiben. Darüber hinaus hat das Bundesamt von Januar bis September 2015 bei 1404 Menschen (0,8 Prozent) Abschiebungsverbote aus humanitären Gründen festgestellt. Abgelehnt wurden die Anträge von 67 034 Menschen (38,4 Prozent). Sie müssen wieder ausreisen, sonst werden sie abgeschoben. Anderweitig abgeschlossen (z. B. durch Dublin-Verfahren und Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 39 210 Menschen (22,5 Prozent). Allein der Landkreis Oberhavel hat in 2015 bereits 222 Flüchtlinge in ihr Heimatland zurückgeschickt.

7 KOMMEN EIGENTLICH MEHR MÄNNER ALS FRAUEN?

Ja. Von Januar bis Juli 2015 stellten 147 526 Männer und 70 695 Frauen in Deutschland erstmals Antrag auf Asyl. Das bedeutet, dass momentan zwei Drittel der Asylbewerber in Deutschland Männer sind (siehe Grafik nächste Seite).

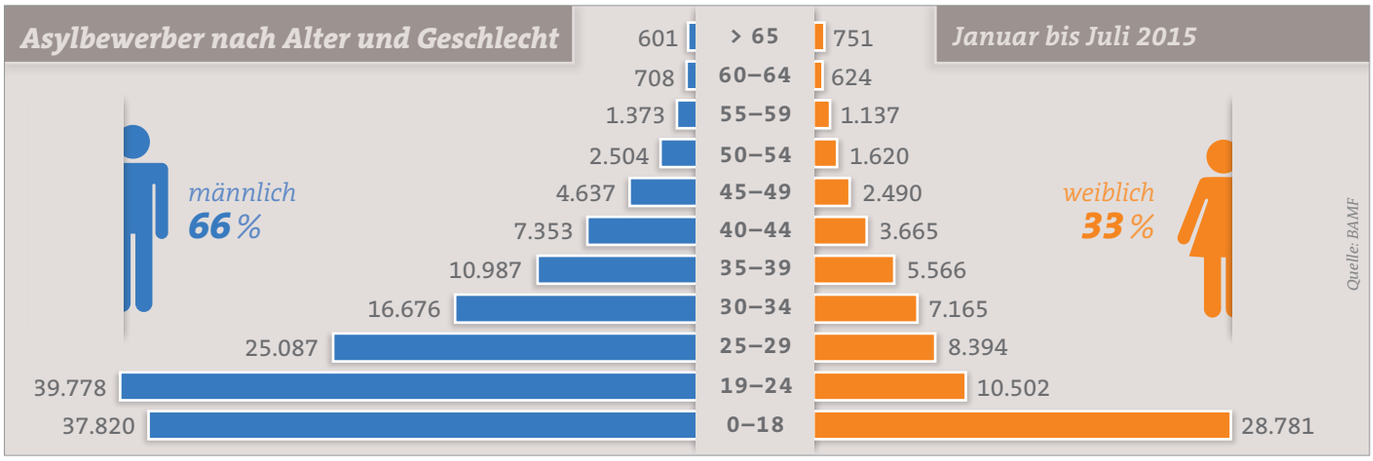

8 WARUM KOMMEN MEHR MÄNNER ALS FRAUEN?

Die Gründe dafür sind vielfältig: In vielen Familien, die in Not geraten, reicht das Geld einfach nicht, um mehr als einer Person die Flucht nach Europa zu finanzieren. Meistens werden dann die jungen Männer auf den Weg geschickt, da sie in der Regel körperlich stärker und – je nach Herkunft – häufig besser ausgebildet sind als Frauen. Deshalb sind ihre Chancen größer, eine gefährliche Reise zu überleben und am Zielort Arbeit zu finden. Erst nach geglückter Ankunft in Europa wollen die Männer dann ihre Frauen und Kinder per Familiennachzug nach Deutschland holen – sicher und legal. Für Frauen ist zudem die Flucht noch riskanter als für Männer. Neben Hunger, Krankheiten und Tod müssen sie sexuelle Übergriffe fürchten. Auch deshalb nehmen viele Familienväter lieber selbst das Risiko einer gefährlichen Reise auf sich, um Frau und Kinder nicht in Gefahr zu bringen. Hinzu kommt, dass sich meist die Frauen um den Nachwuchs kümmern, der eine Reise noch beschwerlicher und gefährlicher machen kann.
Nicht zuletzt verlassen Männer vor allem auch Regionen, in denen militärische Konflikte toben. Die Gefahr, für das Kampfgeschehen zwangsrekrutiert und getötet zu werden, ist etwa im Bürgerkriegsland Syrien sehr hoch.

9 WIE WERDEN FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND VERTEILT? WIE VIELE MUSS DER LANDKREIS OBERHAVEL AUFNEHMEN?

Flüchtlinge werden nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die deutschen Bundesländer verteilt: Der Anteil, den ein Bundesland tragen muss, richtet sich demnach nach seinem Steueraufkommen und seiner Bevölkerungszahl. Das Bundesland Brandenburg muss 3,08 Prozent aller Flüchtlinge aufnehmen. Nach maximal drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt werden die Asylsuchenden in Brandenburg auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Das Landesaufnahmegesetz verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte, sie aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Das Aufnahmesoll für den Landkreis Oberhavel beträgt 8 Prozent aller im Land Brandenburg ankommenden Flüchtlinge. Für das Jahr 2015 werden nach derzeitigen Prognosen 2 800 Personen erwartet.

10 UND WIE VIELE FLÜCHTLINGE LEBEN DERZEIT IN ORANIENBURG?

Die Flüchtlinge im Landkreis Oberhavel werden nach einem bestimmten Verteilschlüssel – derzeit 3,22 Prozent der jeweiligen Bevölkerung – in die einzelnen Städte verteilt. Gegenwärtig leben bereits 1 502 Flüchtlinge im Landkreis Oberhavel, davon sind 263 in Oranienburg untergebracht (Stand 31.10.2015). Weitere Flüchtlinge wurden in Oranienburg im November aufgenommen (siehe Punkt IV/Unterbringung).

11 AUS WELCHEN LÄNDERN STAMMEN DIE MENSCHEN, DIE 2015 BISLANG IN ORANIENBURG ANGEKOMMEN SIND?

Aktuell sind 28 Prozent der Ankommenden Syrer, gefolgt von Menschen aus Albanien (als sicheres Herkunftsland eingestuft). Darüber hinaus stammen die Flüchtlinge aus vielen verschiedenen Ländern, so zum Beispiel aus Eritrea, Somalia, Afghanistan, Kenia, Kasachstan, Iran, Irak. Außerdem gibt es einige wenige Personen mit ungeklärter Herkunft.

12 WIESO WERDEN DIE FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND AUFGENOMMEN, WENN SIE Z. B. ÜBER ITALIEN ZU UNS KOMMEN?

Laut Dublin-Verordnung muss ein Flüchtling in dem Staat um Asyl bitten, in dem er erstmals die EU betritt. Dies geschieht besonders häufig an den EU-Außengrenzen, etwa in Italien, Griechenland oder Ungarn. Tut er dies nicht und stellt den Antrag beispielsweise in Deutschland, kann er in den Staat der ersten Einreise zurückgeschickt werden. Diese Staaten sind jedoch zunehmend überfordert und können die große Zahl an Flüchtlingen kaum bewältigen. Die daraus resultierenden schlechten Bedingungen für Flüchtlinge haben dazu geführt, dass Flüchtlinge z.B. nicht mehr nach Griechenland zurückgeschickt werden. Auch eine Rückführung nach Italien ist in Deutschland umstritten. Das Dublin-Abkommen ermöglicht es Deutschland, ein Asylverfahren einzuleiten, auch wenn es eigentlich nicht zuständig ist (sogenanntes Selbsteintrittsrecht). Hinzu kommt, dass die Flüchtlinge selbst versuchen, unerkannt und auf illegalem Weg weiter nach Norden zu gelangen.

III. ASYLVERFAHREN – WIE GEHT DAS?

13 WIE LÄUFT DAS ASYLVERFAHREN IN DEUTSCHLAND AB?

Ein Asylsuchender kommt zunächst in eine sogenannte Erstaufnahme-Einrichtung. Diese gibt es in allen Bundesländern. Die Einrichtung informiert die nächstgelegene Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das Bundesamt registriert den Bewerber und nimmt seine Fingerabdrücke. Dann erhält er einen Ausweis, mit dem er vorübergehend in Deutschland bleiben kann (Aufenthaltsgestattung). In einer Anhörung schildert ein Asylbewerber dem Bundesamt, warum er verfolgt wird. Wenn möglich, soll er Beweise vorlegen. Diese Anhörung entscheidet darüber, ob Asyl oder eine andere Schutzart gewährt werden kann. Es geht immer um den Einzelfall. Wird der Antrag abgelehnt, muss der Bewerber Deutschland verlassen. Falls er das nicht tut, droht ihm eine Abschiebung. Gegen die Ablehnung kann der Asylbewerber vor dem Verwaltungsgericht klagen.

14 WIE LANGE DAUERT DAS VERFAHREN?

Im Sommer 2015 dauerten Asylverfahren im Durchschnitt 5,4 Monate. Bei Asylbewerbern aus dem Kosovo, Montenegro, Serbien und der Ukraine geht es deutlich schneller. Anträge aus dem Kosovo werden mittlerweile oft innerhalb weniger Wochen entschieden. Die Bundesregierung will die Verfahren beschleunigen. Dafür wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in diesem und dem nächsten Jahr zusätzliche Mitarbeiter einstellen.

IV. UNTERBRINGUNG UND VERSORGUNG – WO UND WIE?

15 WER KÜMMERT SICH BEI UNS UM DIE UNTERBRINGUNG DER FLÜCHTLINGE?

Zuständig für die Unterbringung und damit auch für die Errichtung und den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften ist der Landkreis Oberhavel, konkret der Fachbereich Soziales und Integration.

16 WER ENTSCHEIDET EIGENTLICH, WO GENAU DIE FLÜCHTLINGE IN ORANIENBURG UNTERGEBRACHT WERDEN?

In Beratungen des Landrates mit den Bürgermeistern wird über konkrete kommunale Liegenschaften gesprochen, die für die kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen geeignet erscheinen. Eine beim Landkreis eingerichtete Arbeitsgruppe prüft deren Praktikabilität. Wichtige Kriterien sind hierbei zum Beispiel Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsanbindung, aber auch die schnelle Verfügbarkeit. Die abschließende Entscheidung über die Eignung als Unterkunft trifft der Landkreis. Die Belegung von Zelten und Turnhallen soll möglichst vermieden werden.

17 WO SIND DIE FLÜCHTLINGE DERZEIT IN ORANIENBURG UNTERGEBRACHT?

In zwei ehemaligen Kasernengebäuden in Lehnitz-Ost leben bereits seit Anfang des Jahres 230 Flüchtlinge in einer Gemeinschaftsunterkunft. Im November wurde hier in einem weiteren Haus eine Notunterkunft für 300 zusätzliche Flüchtlinge geschaffen. Eine weitere Notunterkunft wurde vor kurzem auch in der Sporthalle eingerichtet. Hier können bis zu 80 Personen aufgenommen werden.
Weitere 43 Flüchtlinge sind dezentral in Wohneinheiten und Wohnungen untergebracht.
In der Neustadt haben bereits anerkannte Flüchtlinge in einem Mehrfamilienhaus der städtischen Wohnungsbaugesellschaft ein neues Domizil gefunden.

18 SIND WEITERE UNTERKÜNFTE FÜR FLÜCHTLINGE IN ORANIENBURG GEPLANT?

Ja. Der derzeitige Planungsstand sieht folgende weitere Unterkünfte vor, die derzeit vorbereitet werden:

(Änderungen je nach Bedarf jederzeit möglich)

1. EHEM. KASERNE LEHNITZ-OST IM MÜHLENBECKER WEG
(Notunterkunft) | Kapazität: 1 Gebäude/300 Menschen | Belegung: voraussichtlich ab Dezember 2015

2. EHEM. KASERNE LEHNITZ-OST IM MÜHLENBECKER WEG
(Notunterkunft) | Kapazität: 1 Gebäude/300 Menschen (wird derzeit hergerichtet, ist aber erst einmal nur als Option gedacht, könnte Platz für 300 Menschen bieten)

3. EHEM. KASERNE LEHNITZ-OST IM MÜHLENBECKER WEG
(Gemeinschaftsunterkunft) | Kapazität: 2 Gebäude/560 Menschen (werden derzeit saniert, ist aber bislang nur als weitere Option für das kommende Jahr geplant)

4. ANDRÉ-PICAN-STRASSE – ehemaliger Getränkemarkt (Notunterkunft) | Kapazität: 170 Menschen | Belegung: voraussichtlich ab Dezember 2015

5. KREISTAGSSAAL in der Havelstraße (Notunterkunft) | Kapazität: 60 Menschen | Belegung: voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember 2015

6. HINTER DEM SCHLOSSPARK – früheres Aussiedlerheim (Notunterkunft) | Kapazität: 50 Menschen | Belegung: voraussichtlich Ende November/Dezember 2015

19 WIE LANGE BLEIBEN DIE FLÜCHTLINGE EIGENTLICH IN DEN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTEN?

Auch Flüchtlinge können privaten Wohnraum anmieten, sofern ausländerrechtlich keine Bedenken bestehen. Nach Abschluss des Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind diejenigen, die in Deutschland bleiben dürfen, verpflichtet, in eine Wohnung zu ziehen.

20 WER BETREUT DIE FLÜCHTLINGE IN IHRER UNTERKUNFT?

Laut der gesetzlichen Mindestbedingungen zur Betreibung von Gemeinschaftsunterkünften im Land Brandenburg steht ein Sozialarbeiter für 120 Flüchtlinge zur Verfügung. Zusätzlich stellt der Landkreis Oberhavel aber je 200 Flüchtlinge einen weiteren Betreuer.
Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die persönliche Beratung und die Unterstützung bei sozialen oder gesundheitlichen Problemen, aber auch bei ausländerrechtlichen bzw. asylverfahrensrechtlichen Fragen. Für die Betreuung der Menschen, die in Wohnungen untergebracht sind, stehen zusätzlich mobile Sozialarbeiter zur Verfügung.

21 WAS MACHEN FLÜCHTLINGE DEN GANZEN TAG?

Der Großteil der Flüchtlinge ist in Gemeinschafts- oder Notunterkünften wie Sporthallen untergebracht. Die Mauern dieser Unterkünfte bilden eine Art Grenze, die die Menschen isoliert. Ausgebremst und wartend auf das, was kommt, aber zugleich auch hoffend auf eine bessere Zukunft, versuchen sie ihr Leben in diesen Grenzen zu gestalten. Auch, weil sie in den ersten drei Monaten nicht arbeiten dürfen, sind sie quasi zum Nichtstun verpflichtet und erleben einen Moment des Stillstands in ihrem Leben.

In vielen Städten haben sich Willkommensinitiativen gebildet, die Flüchtlinge unterstützen. In Oranienburg gibt es die Bürgerinitiative „Willkommen in Oranienburg“. Mit verschiedenen Projekten wie zum Beispiel Patenschaften oder Deutschkursen versuchen sie, Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge anzubieten, um der Langeweile, die den Tag der meisten Flüchtlinge bestimmt, entgegenzuwirken.

V. KITA UND SCHULE – WIE LÄUFT DAS AB?

22 MÜSSEN WEGEN DER FLÜCHTLINGSKINDER MEHR LEHRER UND ERZIEHER EINGESTELLT WERDEN? WER BEZAHLT DAS?

Nur drei Flüchtlingskinder sind derzeit an Oranienburger Kitas untergebracht. Deshalb ist derzeit auch keine Personalaufstockung notwendig.
20 schulpflichtige Flüchtlingskinder gibt es in Oranienburg, sie sind fast alle verteilt auf die Waldschule, Havelschule und Neddermeyer-Grundschule in Schmachtenhagen. Dort mussten auch noch keine neuen Lehrer eingestellt werden. Durch Stundenaufstockung- und umverteilung wird aber sichergestellt, dass einige Lehrer, die über die Zusatzausbildung „Deutsch als Fremdsprache“ verfügen, sich intensiv um die neu hinzugekommenen Flüchtlingskinder kümmern können. Dies geschieht insbesondere im Rahmen der zwei Willkommensklassen, die es derzeit an der Wald- und Havelschule gibt. Entstehen zusätzliche Kosten, müssen diese vom Land Brandenburg bezahlt werden, denn im Gegensatz zu Erziehern, die bei der Stadt Oranienburg angestellt sind, befinden sich Lehrer in einem Anstellungsverhältnis mit dem Land Brandenburg.

Als Reaktion auf die steigende Flüchtlingszahl wollen die Bundesländer zukünftig mehr als 3100 zusätzliche Deutschlehrer einstellen. Die Pädagogen sollen Flüchtlingskindern in Sprachklassen oder in Vorbereitungskursen erste Deutschkenntnisse vermitteln.

23 BEKOMMT MEIN KIND JETZT KEINEN PLATZ MEHR IN DER KITA UND IN DER GRUNDSCHULE, WENN SO VIELE FLÜCHTLINGSKINDER DA SIND?

Nein. Wie in der vorangegangenen Frage bereits geschildert, gibt es derzeit nur drei Flüchtlingskinder an Oranienburger Kitas und etwa 20 an Oranienburger Schulen. Weil die Grundschule in Lehnitz bereits einen hohen Zulauf hat, wurden sie auf die Waldschule, Havelschule und Neddermeyer-Grundschule in Schmachtenhagen verteilt. Nur dort wo Kapazitäten sind, werden auch Flüchtlingskinder eingeschult.

VI. SICHERHEIT – WER KÜMMERT SICH?

24 BESTEHT DIE GEFAHR, DASS DIE KRIMINALITÄT IN ORANIENBURG AUFGRUND DER GESTIEGENEN ZAHLEN AN FLÜCHTLINGEN ZUNIMMT?

Flüchtlinge sind so verschieden, wie Menschen eben sind. Hinweise darauf, dass Flüchtlinge in Oranienburg öfter straffällig werden als andere Menschen, gibt es nicht. Die Polizeidirektion Nord verweist darauf, dass für das laufende Jahr 2015 kein größerer Anstieg der Kriminalitätsrate zu verzeichnen ist. Im gesamten Jahr 2015 gab es in Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterkunft in Lehnitz-Ost 34 Straftaten. Der überwiegende Teil davon fand innerhalb der Unterkunft zwischen den dort lebenden Menschen statt, 7 Straftaten waren Ladendiebstähle, die vom Landkreis Oberhavel zur Anzeige gebracht wurden.
Im gesamten Land Brandenburg wurde tendenziell ein leichter Anstieg der Ladendiebstähle registriert.
Die Polizeidirektion Nord verweist darauf, dass sie auf polizeilich relevante Ereignisse mit allen vorhandenen personellen und technischen Ressourcen lageangepasst reagieren und darüber hinaus präventiv tätig werden kann und wird.

25 WER KÜMMERT SICH UM UNSERE SICHERHEIT UND VOR ALLEM UM DIE SICHERHEIT UNSERER KINDER?

Die Polizei ist verantwortlich für den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und wird diese auch weiterhin gewährleisten. Jede Straftat wird von ihr verfolgt – das gilt für Inländer genauso wie für Ausländer. Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich: Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Sprache, seines Glaubens oder Herkunft benachteiligt oder bevorzugt werden. Polizei und Justiz machen deshalb auch keine Unterschiede bei Tatverdächtigen bzw. Tätern. Das garantiert unser Grundgesetz.
Wird ein Flüchtling straffällig, kann er ausgewiesen werden. Wie die Behörden entscheiden, hängt von der Straftat und der Strafe ab. Grundsätzlich werden Flüchtlinge ausgewiesen, wenn sie zu mehr als drei Jahren Haft verurteilt wurden oder Ausländer eingeschleust haben. Bei Drogendelikten oder Landfriedensbruchs reicht schon eine Haftzeit von zwei Jahren. Die Behörden können aber auch aus anderen Gründen entscheiden, dass ein Asylbewerber das Land verlassen muss.

26 WAS PASSIERT, WENN EINE BESTEHENDE FLÜCHTLINGSUNTERKUNFT VON DEMONSTRIERENDEN RECHTSEXTREMISTEN BELAGERT WIRD?

Die Antwort ist die gleiche wie auf die vorangegangene Frage: Die Polizei ist verantwortlich für den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Liegt eine Straftat vor, wird sie von ihr verfolgt – das gilt für Ausländer genauso wie für Einheimische. Aus den Erfahrungen der vergangenen Wochen und Monate sieht die Polizeidirektion Nord aber eher eine Gefährdung für geplante und noch nicht belegte Objekte.

27 WIE SIEHT ES MIT KRIMINALITÄT IN DEN UNTERKÜNFTEN SELBST AUS? WAS GESCHIEHT, WENN SICH DIE FLÜCHTLINGE NICHT BENEHMEN?

Insbesondere die räumliche Enge sowie das Zusammentreffen verschiedener Kulturen und Nationalitäten in den Gemeinschaftsunterkünften stellen eine schwierige Lebenssituation für Flüchtlinge dar. Deshalb sind Konflikte nicht ausgeschlossen. Beim Thema Sicherheit arbeiten Landkreis, Polizei und das Ordnungsamt der Stadt Oranienburg eng zusammen. In den Gemeinschaftsunterkünften selbst sorgt das Heimpersonal dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird. Zusätzlich sind die Gebäude rund um die Uhr durch Wachschutz besetzt. Kommt es zu Ereignissen, die eine Alarmierung der Polizei notwendig machen, kann sofort gehandelt werden.

VII. ARBEITEN – WIE IST DAS GENAU GEREGELT?

28 DÜRFEN FLÜCHTLINGE EIGENTLICH ARBEITEN?

Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten haben ein Beschäftigungsverbot. Sie dürfen auch keine Ausbildung aufnehmen.
Flüchtlinge mit guter Aussicht, dauerhaft in Deutschland zu bleiben, sollen jedoch schnell arbeiten können. Das entlastet die Sozialsysteme und hilft ihnen, sich schneller in die Gesellschaft zu integrieren. Deshalb dürfen Flüchtlinge nach drei Monaten eine Arbeit aufnehmen.
Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt arbeiten.

29 UND WO SOLL DIE ARBEIT HERKOMMEN, WENN ES SCHON FÜR UNS NICHT GENUG GIBT?

Zum einen betrug die Arbeitslosenquote im Oktober 2015 sechs Prozent – so niedrig war die Arbeitslosigkeit in Deutschland seit mehr als zwei Jahrzehnten nicht mehr.

In vielen Branchen, zum Beispiel im Gesundheitswesen oder im IT-Bereich, herrscht sogar ein großer Mangel an Arbeitskräften und Auszubildenden. Hier sind wir auf Zuwanderung angewiesen.
Darüber hinaus dürfen Flüchtlinge in den ersten drei Monaten nicht arbeiten und in den 15 Monaten danach muss die Arbeitsagentur immer prüfen, ob auch ein inländischer Bewerber zur Verfügung steht (sogenannte Vorrangprüfung) – dann wird dieser bei der Vergabe bevorzugt.

VIII. KOSTEN – WAS KOMMT AUF UNS ZU?

30 WIE VIEL GELD BEKOMMEN DIE FLÜCHTLINGE NUN WIRKLICH IN DIE HAND?

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt die Versorgung von Flüchtlingen. Zum einen wird ihnen die Unterkunft gestellt. Wenn sie nicht in einer Gemeinschafts- bzw. Notunterkunft leben, werden die Kosten der Unterbringung übernommen. Darüber hinaus erhalten Flüchtlinge pro Monat einen festen Betrag ausgezahlt, der sich nach Familienstand und Kinderanzahl richtet. Von diesem Geld können Essen, Kleidung und sonstige Dinge des persönlichen Bedarfs gekauft werden. Ein alleinstehender, volljähriger Flüchtling erhält zum Beispiel 325,61 Euro. Eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind bis zu 6 Jahren erhält 325,61 Euro für sich und für ihr Kind 209,24 Euro. Bei Ehepaaren steht jedem Ehepartner eine Summe in Höhe von 293,01 Euro zu.
Medizinische Leistungen können Asylsuchende nur in Anspruch nehmen, wenn sie akut krank sind. Um Krankheiten vorzubeugen, erhalten sie auch Schutzimpfungen. Die Kosten werden vom Landkreis Oberhavel übernommen.
Nach 15 Monaten, wenn das Asylverfahren immer noch nicht abgeschlossen ist, sind Flüchtlinge finanziell den Leistungsempfängern nach SGB XII und II gleichgestellt.

31 VON WELCHEM GELD WIRD DIE UNTERBRINGUNG DER FLÜCHTLINGE FINANZIERT?

Das Land Brandenburg zahlt derzeit als gesetzliche Leistung gemäß dem Landesaufnahmegesetz eine Investitionspauschale von 2 300,81 Euro pro Platz für den Bau von Gemeinschaftsunterkünften an den Landkreis Oberhavel.
Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zahlt das Land Brandenburg pro Person eine Jahrespauschale von 9 219,00 Euro an den Landkreis Oberhavel.
Zudem erstattet das Land pro Gemeinschaftsunterkunft pauschal 6 900,00 Euro im Monat für die Bewachung der Unterkunft.
Die Bundesregierung stellt Ländern und Kommunen 2015 insgesamt zwei Milliarden Euro zur Aufnahme, Unterbringung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern zur Verfügung. Die Länder haben zugesagt, die Mittel an die Kommunen weiterzugeben.
Wegen der hohen Flüchtlingszahlen haben sich zudem die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder auf umfangreiche Gesetzesänderungen geeinigt. Zentraler Punkt: Der Bund übernimmt ab 2016 pro Flüchtling und Monat 670 Euro vom Tag der Registrierung bis zum Ende des Asylverfahrens.
Der Bund beteiligt sich zudem in den nächsten vier Jahren mit jährlich 500 Millionen Euro am sozialen Wohnungsbau und gibt 350 Millionen Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

32 MUSS DER BUND JETZT NEUE SCHULDEN MACHEN, UM DIE FLÜCHTLINGSKRISE ZU BEWÄLTIGEN?

Nein. Das Bundeskabinett hat im September 2015 den Entwurf eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2015 beschlossen. Damit schafft der Bund die Voraussetzungen, um zum Beispiel die ab Januar 2016 vorgesehene Pauschalzahlung von 670 Euro pro Flüchtling und Monat an die Bundesländer finanzieren zu können. Der Bundeshaushalt 2015 bleibt dabei ausgeglichen. Auch für 2016 sind keine neuen Schulden geplant. Darüber hinaus bildet der Bund eine Rücklage in Höhe von 5 Milliarden Euro, die ab dem Jahr 2016 zur Finanzierung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Maßnahmen eingesetzt werden kann. Wie das geht? Deutschland profitiert insbesondere in diesem Jahr von weiter gestiegenen Steuereinahmen, Einsparungen bei den Zinsausgaben und Mehreinnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen. Außerdem wurde der Bundeshaushalt in den letzten Jahren strukturell saniert, die daraus entstandenen Spielräume werden jetzt genutzt.

33 BEDROHT DIE FLÜCHTLINGSKRISE UNSER WIRTSCHAFTSWACHSTUM?

Im Gegenteil. Ökonomen rechnen im nächsten Jahr mit einem höheren Wachstum. Die hohen Flüchtlingszahlen wirken dabei wie ein Konjunkturprogramm: Die Ausgaben für die Versorgung von Flüchtlingen kommen der Bauwirtschaft zugute, werden für Lebensmittel und Kleidung ausgegeben. Damit schaffen sie im Inland Wachstum und Arbeitsplätze. Die Bundesregierung investiert auch in die Ausbildung der meist jungen Flüchtlinge. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Fachkräftesicherung sind diese jungen Menschen eine Chance für die heimische Wirtschaft.

IX. SONSTIGES

34 DÜRFEN SICH DIE FLÜCHTLINGE IN ORANIENBURG UND DER UMGEBUNG ALLEINE FREI BEWEGEN?

Im Januar dieses Jahres haben Bundestag und Bundesrat eine Erleichterung im Asyl- und Aufenthaltsrecht beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass in den ersten drei Monaten nach Einreise in das Bundesgebiet der Aufenthaltsort beschränkt ist. Danach können sich Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Bundesgebiet frei bewegen, sofern die Ausländerbehörde nichts anderes anordnet. Dies wäre der Fall, wenn z. B. der Antrag auf Asyl durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt wurde und der Betroffene zur Ausreise verpflichtet ist.
Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten Flüchtlinge eine Aufenthaltsgestattung, mit der sie sich ausweisen können. Darin ist unter anderem vermerkt, wo sich ihr der Wohnsitz befindet. Denn wohnen dürfen sie nur in dem Landkreis, dem sie auch zugewiesen wurden.

35 WAS TUT DIE STADT ORANIENBURG EIGENTLICH FÜR UNSERE OBDACHLOSEN UND DIE MENSCHEN, DENEN ES BEI UNS SCHLECHT GEHT?

In der Nähe der Bernauer Straße hat die Stadt Oranienburg eine Obdachlosenunterkunft für etwa 20 Personen eingerichtet.
Darüber hinaus unterstützt die Stadt Oranienburg zahlreiche Beratungsstellen, Vereine und soziale Einrichtungen mit rund 120 000 Euro jährlich. So gibt es in Oranienburg für Menschen mit geringem Einkommen beispielsweise zwei Kleiderkammern, eine Fundgrube, eine Möbelkammer, eine Schuldnerberatung und die Tafel. Zur Oranienburger Tafel gehören auch eine soziale Wärme- und Versorgungsstube, eine Nähstube sowie ein Schreibbüro, in dem Bedürftige Schriftstücke wie einen Lebenslauf aufsetzen lassen können.
Mit dem Regine-Hildebrandt-Haus, dem Bürgerzentrum sowie dem Eltern-Kind-Treff hat die Stadt Oranienburg für alle Einwohner Oranienburgs wichtige soziale Orte geschaffen. Hier gibt es täglich zahlreiche Beratungs- und Freizeitangebote für Jung und Alt – viele sind für wenig Geld oder sogar umsonst zu haben.

36 BESTEHT JETZT DIE GEFAHR DER ISLAMISIERUNG IN ORANIENBURG?

Meist wird überhaupt nicht gesagt, was mit Islamisierung eigentlich gemeint ist. Offensichtlich ist es die Angst, die Zahl der Muslime in Deutschland nehme immer mehr zu und würde bald die Zahl der Deutschen übertreffen. Wie viele Muslime heute in Deutschland leben, weiß man gar nicht genau, weil die islamische Religionszugehörigkeit im Gegensatz zur christlichen nicht erfasst wird. Nach einer Umfrage aus dem Jahr 2009 leben rund vier Millionen Muslime in Deutschland. Das sind nur etwa 5 Prozent der Gesamtbevölkerung.
In Oranienburg leben derzeit (Stand 10.11.15) 1433 Ausländer, also Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen. Das sind etwa 3 Prozent der Oranienburger Gesamtbevölkerung. Darunter befinden sich Menschen aus mehr als 80 verschiedenen Nationen. Dies verläuft in der Regel konfliktfrei und harmonisch – es sind keine Zwischenfälle oder Straftaten bekannt, die auf die Religionszugehörigkeit zurückgehen.

37 WIE KANN ICH FLÜCHTLINGE UNTERSTÜTZEN, IHNEN DEN START IN IHR NEUES LEBEN ERLEICHTERN?

In der Oktoberausgabe des Oranienburger Stadtmagazins haben wir eine umfangreiche Übersicht zum Thema „So können Sie Flüchtlinge und andere Bedürftige unterstützen“ veröffentlicht. Diese finden Sie auch im Internet unter:

www.oranienburg.de > Aktuelles > Flüchtlingskoordination

***Bitte beachten Sie**, dass sich alle hier gemachten Angaben auf einen Stand von Ende Oktober beziehen. Derzeit verändern sich die Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben ständig, deshalb finden Sie diesen Überblick auch auf unserer Internetseite www.oranienburg.de, wo wir ihn regelmäßig ergänzen und aktualisieren werden.*

QUELLEN www.bundesregierung.de („Fragen und Antworten: Flucht und Asyl“) · Bundesministerium der Finanzen · Landkreis Oberhavel · Bundesamt für Migration und Flüchtlinge · Spiegel Online · Einwohnermeldeamt der Stadt Oranienburg · Zentralen für politische Bildung: Die 101 wichtigsten Fragen – Einwanderung und Asyl · Polizei Brandenburg – Polizeidirektion Nord · Bundesagentur für Arbeit

IMPRESSUM Oranienburger Stadtmagazin, Ausgabe vom 28. November 2015 – Beilage »Flucht & Asyl« · Herausgeber/V.i.S.d.P.: Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg · Redaktion/Satz/Infografik: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung

Amtlicher Teil

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten erneut aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr (außer am 24. und 31.12.2015),
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Während dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 12.11.2015

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

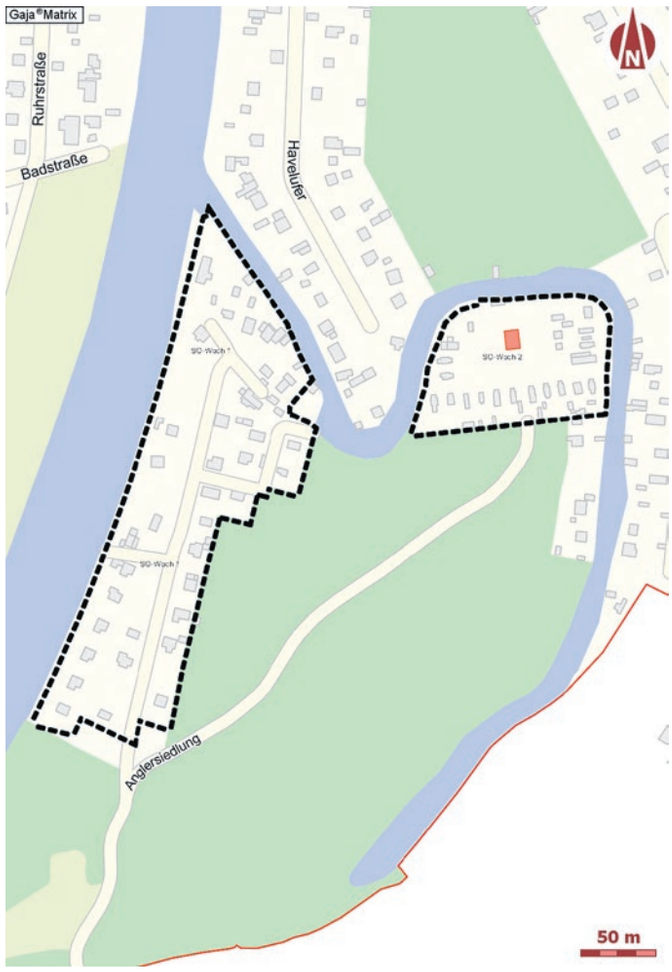

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 56 „Wochenendhausgebiet Anglersiedlung"

Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße" Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 112 „Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße" beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das bestehende Gewerbegebiet an der Sachsenhausener Straße und Chausseestraße städtebaulich neu geordnet und nachverdichtet werden, um eine nachhaltige Modernisierung und Stärkung des Gewerbestandortes zu sichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, in der beiliegenden Skizze dargestellt, befindet sich in unmittelbarer Nähe zum südlich angrenzenden Oranienburger Stadtzentrum und liegt sowohl östlich und westlich der Sachsenhausener Straße als auch östlich der Chausseestraße. Der östlich von der Sachsenhausener Straße und Chausseestraße gelegene Teilbereich wird im Osten durch die Sachsenhausener Straße und die Chausseestraße, im Süden durch die Heidestraße, im Osten durch die Bahntrasse, im Norden durch die Straße An den Russenfichten begrenzt. Der westlich von der Sachsenhausener Straße gelegene Teilbereich wird im Westen durch die Sachsenhausener Straße, im Süden durch den Einzelhandelsstandort Rungestraße, einem Hafenbecken (Kaiserhafen), im Westen durch den Schreberweg und die Försterstraße, das Wohn- und Wochenendhausgebiet Kolonie Zukunft (Bebauungsplan Nr. 57 „Kolonie Zukunft") sowie landschaftlichen Freiraum, im Norden durch Wohn- und Gewerbebebauung an der westlichen Chausseestraße sowie landschaftlichen Freiraum begrenzt.

Oranienburg, den 12.11.2015

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Karte auf Seite 8

Amtlicher Teil

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße“

Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0378 Schmachtenhagen XXIII

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0378 Schmachtenhagen XXIII ist am 13. November 2015 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 13. Nov. 2015

Kobel *(Siegel)*
Umlegungsausschussvorsitzender

Amtlicher Teil

Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0379 Schmachtenhagen XXIV

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0379 Schmachtenhagen XXIV ist am 10. November 2015 unanfechtbar geworden.
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.
Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.
Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 10. Nov. 2015

Kobel *(Siegel)*
Umlegungsausschussvorsitzender

Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0543 Oranienburg XXIX

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0543 Oranienburg XXIX ist am 12. November 2015 unanfechtbar geworden.
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.
Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.
Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 12. Nov. 2015

Kobel *(Siegel)*
Umlegungsausschussvorsitzender

Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0626 Friedrichsthal XII

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0626 Friedrichsthal XII ist am 08. November 2015 unanfechtbar geworden.
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.
Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.
Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 08. Nov. 2015

Kobel *(Siegel)*
Umlegungsausschussvorsitzender

Amtlicher Teil

Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0819 Malz III

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0819 Malz III ist am 10. November 2015 unanfechtbar geworden.
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.
Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.
Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 10. Nov. 2015

Kobel *(Siegel)*
Umlegungsausschussvorsitzender

Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0825 Wensickendorf X

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0825 Wensickendorf X ist am 12. November 2015 unanfechtbar geworden.
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.
Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.
Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 12. Nov. 2015

Kobel *(Siegel)*
Umlegungsausschussvorsitzender

Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0826 Wensickendorf XI

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0826 Wensickendorf XI ist am 8. November 2015 unanfechtbar geworden.
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.
Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.
Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 08. Nov. 2015

Kobel *(Siegel)*
Umlegungsausschussvorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung – Versteigerung von Fundsachen

Am Donnerstag, den 08. Dezember 2015 um 14.00 Uhr werden auf dem Innenhof des Schlosses am Haus 2, nicht abgeholte Fundgegenstände versteigert.
Anspruchsberechtigte Finder werden aufgefordert, Ihre angezeigten Fundgegenstände, deren Aufbewahrungsfrist am 08.06.2015 endete, diese bis zum 03.12.2015 in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1 im Bürgeramt/ Fundbüro gegen Gebühr abzuholen, wenn der Wert der Fundsache über 25,00 € liegt.

Der Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Information des Tiefbauamtes

Die Stadtverwaltung informiert, dass gegenwärtig vereinfachte Umlegungsverfahren (gesetzlich geregelte Grundstückstauschverfahren) gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch im Ortsteil Wensickendorf anlaufen.
Dazu sind zur Grenzfeststellung Vermessungsarbeiten erforderlich, die vom Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf durchgeführt werden.
Im Rahmen dieser Umlegungsverfahren werden private Grundstücksteilflächen, die derzeit als öffentliches Straßenland in Anspruch genommen werden, von den Grundstückseigentümern angekauft oder mit kommunalen Flächen getauscht.

Betroffen von den Umlegungsverfahren sind Grundstückseigentümer der Straßen Ahornweg, Gärtnerweg und Kienweg.
Betroffene Grundstückseigentümer, werden durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf) informiert und über den gesamten Zeitraum des Verfahrens von der Geschäftsstelle
betreut.

Als Ansprechpartner für Ihre Fragen zu den vereinfachten Umlegungsverfahren, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses unter der Telefonnummer 03303/533141 sowie Frau Mertzukat (Tiefbauamt der Stadt Oranienburg) telefonisch unter 03301/600 739 gern zur Verfügung.

Ende des nichtamtlichen Teils

TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

Kirchen /religiöse Gemeinschaften

EVANGELISCHE KIRCHEN-GEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16
Internet: www.st-nicolai.info

GOTTESDIENSTE ■ **Sankt Nicolai-Kirche** ▸Jeden Sonntag 9:30 Uhr (13.12. Gottesdienst zum Diakonie-Sonntag) ■ **Bethlehemkapelle-Süd** ▸Jeden Sonntag 9:00 Uhr ■ **Lehnitz**, Florastr. 35 ▸Sonntag (6.12.), 11:00 Uhr ■ **Dorfkirche Germendorf** ▸Sonntag (6.12.) ,14:00 Uhr ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▸Sonntag (13.12.), 14:00 Uhr
REGELM. ANGEBOTE ■ **Bibelstunde**: Mo., 19:00 Uhr (30.11.), St. Nicolai Kirche ■ **Bibelstunde Lehnitz**: Di., 14:00 Uhr (1.12.), Gemeindehaus Lehnitz ■ **Bibelstunde Eden**: Mi., 14:30 Uhr (2.12.), Baltzerweg 70 ■ **Kindergruppe**: St. Nicolai Kirche ▸1.-4. Klasse: Di., 15:30 Uhr (1.12., 8.12., 15.12.) ▸1.-6. Klasse: Do., 15:00 Uhr (3.12., 10.12., 17.12.), Gemeindehaus Lehnitz ■ **Konfirmanden 7. Kl.**: Do. (3.12., 10.12., 17.12.), 16:00 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Konfirmanden 8. Kl.**: Mi. (2.12., 9.12., 16.12.), 16:45 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Bläserchor**: Mi.,18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche Oranienburg ■ **Ökumenischer Chor**: Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Seniorenkreis**: Do., 10:00 Uhr (3.12., Ort bitte erfragen unter Tel. 3090) ■ **Eltern-Kind-Treff**: Fr., 9:30 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Junge Gemeinde**: Fr., 18:00 Uhr (4.12., 11.12., 18.12.), St. Nicolai Kirche
KIRCHENMUSIK ■ **Sankt Nicolai**, Havelstr. ▸Sa., 28.11., 17 Uhr, Weihnachtsoratorium ▸So., 29.11., 17 Uhr, Turmblasen ▸Di., (1.12., 8.12., 15.12.), 12:15 Uhr, Orgelfreunde ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▸So., 29.11., 15 Uhr, Winterliches Konzert

KATHOLISCHE KIRCHEN-GEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3, Tel.: 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE
■ **Pfarrkirche Herz Jesu**, Augustin-Sandtner-Str. 3 ▸Sonntag, 10:00 Uhr: Heilige Messe ▸Dienstag, 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9:00 Uhr: Heilige Messe ▸Mittwoch, 8:30 Uhr: Heilige Messe ▸Freitag, 19:00 Uhr: Heilige Messe ■ **Kapelle St. Johannesberg**, Berliner Str. 91 ▸Samstag, 19:00 Uhr: Heilige Messe
REGELM. ANGEBOTE
■ **Chor**: 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3 ■ **Familienkreis**: jeden 2. Dienstag im Monat (außerhalb der Schulferien) um 20:00 Uhr im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 53 00 64 ■ **Jugendstunden** (ab 8. Klasse): jeder 2. Freitag, 19-22 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses ■ **Schönstatt-Mütter-gruppe**: Jeden 2. Dienstag im Monat

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (LKG)

Landeskirchliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden, Baltzerweg 70, Tel.: 52 88 25
Internet: www.lkg-oranienburg-eden.de

GOTTESDIENSTE
■ **Baltzerweg 70** ▸Sonntag 10:00 Uhr, Gottesdienst
REGELM. ANGEBOTE ■ **Bibelstunde:** Di., 18:30 Uhr (Gemeindehaus der ev. Kirchengem., Lehnitzstr. 32) ■ **Gebetskreis**: Do.,10:00 Uhr

EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14, Tel.: 53 19 00
www.efg-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE
▸Sonntag, 9:30 Uhr – mit Kinderstunde in drei Altersgruppen
REGELM. ANGEBOTE ■ **Jungschar** (9–13 J.): Mi., 16:30 Uhr ■ **Bibelgespräch**: Do.,19:00 Uhr ■ **Jugendkeller** (ab 14 J.): Fr.,18:00 Uhr

EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Früher: „KiC“ (Kirche im Container) | Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26, Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE
▸in der Regel Sonntag 10:30 Uhr: Gottesdienst und Kindergottesdienst; bitte im Internet einsehen.

„KIC INN“ ▸Offener Kindertreff mit diversen Aktivitäten und Projekten (bitte konkret auf der Internetseite nachsehen)

SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 573166 | adventgemeinde-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE
▸Samstags 9:00 Uhr Gottesdienst (mit Kindergottesdienst)

LEBENSSCHULE

▸Do., 03.12., 19:00 Uhr: Thema „Geliebt, gereist,gespeist, gelitten – was bleibt?“

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Erzbergerstr. 43 | www.nak-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE
▸Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch, 19:30 Uhr.

ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas: Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)
VERSAMMLUNG ■ So., 10:00 Uhr

Einrichtungen

CJO – CHRISTL. JUGEND-ZENTRUM ORANIENBURG

Christliches Jugendzentrum Oranienburg e. V. (CJO), Rungestr. 35, Tel. 03301 - 53 51 66

REGELM. ANGEBOTE
■ **JugendCafé** (Teens ab 13 J.)
■ **KinderHaus – KidsTreff** (6–13 J.)
■ **Eltern-Kind-Gruppe** (Kinder 0–3 Jahre)
Vollst. Angebote online unter **www.cjo.de**

ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbüheler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887
Geöffnet: *Di./Do./Fr./Sa. 9-17:30 Uhr Mi. 9-19 Uhr | Mo. geschlossen* ***Telefonische Präsenz:*** *Di.–Sa. von 9:00 bis 12:00 und von 14:30 bis 17:30 Uhr.*
▸**www.ekt.oranienburg.de**

REGELM. ANGEBOTE
■ **Beratung für Familien**: Jeden Freitag, 15:00 Uhr ■ **Eltern-Kind-Gruppen**: Jeden Mi. und Do., 09:30 Uhr ■ **Eltern-Kind-Gruppe (Down-Syndrom)**: 14-tägig, Freitag 15:00 Uhr ■ **Eltern-Café**: Mi.-Sa., 14:30 Uhr ■ **Familienfrühstück**: Jeden Samstag, 09:30 Uhr ■ **Familienkochen**: Jeden Mittwoch, 16:30 Uhr ■ **Hausaufgabenbetreuung**: Jeden Mittwoch, 14:30 Uhr ■ **Projektarbeit**: Jeden Samstag, 14:00 Uhr | weitere online ...
SEMINARE & KURSE in vielfältigster Form finden Sie auf der Website des EKT.

STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Schloßplatz 2, Tel.: (03301) 600-86 60
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

NEUZUGÄNGE (AUSWAHL)

■ **Belletristik**
- Armentrout, Jennifer L.: Dark Elements – Steinerne Schwingen
- Axelsson, Majgull: Ich heiße nicht Miriam
- Bruyn, Günter de: Die Somnambule oder Des Staatskanzlers Tod
- Fitzek, Sebastian: Das Joshua-Profil
- George, Elisabeth: Bedenke was du tust: ein Inspector-Lynley-Roman
- Knausgard, Karl Ove: Leben
- Nesbo, Jo: Blood On Snow - Der Auftrag
- Strittmatter, Eva: Und Liebe liebt niemals vergebens
- Vargas, Fred: Das barmherzige Fallbeil
- Völkel, Ulrich: Das ferne Grab

■ **Sachliteratur**
- 800 Oranienburg: Festschrift
- Abdel-Samad, Hamed: Abschied vom Himmel
- Adorf, Mario: Schauen Sie mal böse
- Dahlke, Ruediger: Das Geheimnis der Lebensenergie in unserer Nahrung
- Feindel, Holger: Onlinesüchtig?
- Heino: Mein Weg
- Kraus, Tina: Weihnachtsgeschenke in Liebe verpackt
- Ott, Ulrich: Meditation für Skeptiker
- Rapley, Gill: Baby-led Weaning
- Schewe, Petra: Langzeit-Krank, wer zahlt?

■ **CDs**
- Armentrout, Jennifer L.: Obsidian - Schattendunkel
- Bode, Sabine: Kriegsenkel
- Follett, Ken: Nacht über den Wassern
- Gotthelf, Jeremias: Die schwarze Spinne
- Fröhlich, Susanne: Wundertüte
- Modick, Klaus: Konzert ohne Dichter
- Pratchett, Terry: Steife Prise
- Seume, Johann Gottfried: Spaziergang nach Syrakus im Jahre 1802
- Takano, Kazuaki: Extincion
- Varoufakis, Yanis: Time for change

■ **DVDs/Spielfilme**
- A most violent year
- Avengers - Age of Ultron
- Christina Wasa - Die wilde Königin
- Das blaue Zimmer
- Das Glück an meiner Seite
- Das Versprechen eines Lebens
- Die Coopers – schlimmer geht immer
- Die Poggenpuhls
- Einmal Hans mit scharfer Soße
- Fast & Furious 7

Ihnen fehlt hier etwas

Ihr Termin oder Ihre Veranstaltung sind nicht dabei? Dann wurden sie uns womöglich nicht gemeldet.

Melden Sie Veranstaltungen in Oranienburg ganz einfach online unter:
▸**www.oranienburg.de/veranstaltungen**

Statisten für den Festumzug gesucht

Die Vorbereitungen für die 800-Jahr-Feier 2016 laufen auf Hochtouren. Höhepunkte sind unter anderem die zehn Festtage vom 3. bis 12. Juni mit dem großen Festumzug am 4. Juni 2016. Etwa 90 Initiativen haben sich angemeldet, um die Geschichte der Stadt in zahlreichen Bildern darzustellen. Für einige Themen werden noch Statisten gesucht. Wer Interesse hat, bei diesem besonderen Ereignis mitzuwirken, meldet sich bei Festkoordinator Ulrich Koltzer, Telefon (03301) 600 85 81. Per E-Mail erreichen Sie ihn unter koltzer@oranienburg.de. Informationen rund um das Festjahr 2016 gibt es auf www.oranienburg800.de. ■

Weihnachtlicher Lesespaziergang

15 Geschäfte in der Innenstadt haben sich zusammengeschlossen und eine tolle Vorweihnachts-Aktion für die ganze Familie geschaffen: Ein Lesespaziergang durch die Bernauer Straße, bei dem Eltern und Kinder eine weihnachtliche Geschichte erleben können.
In der Zeit vom 25.11. bis zum 6.12. sind in den Schaufenstern von 15 Geschäften die Seiten des Kinderbuchs „Die Weihnachtsgans Auguste von Friedrich Wolf“ ausgehangen. So kann jeder, wann er will, von Station zu Station spazieren und das Buch lesen. Auf einer kleinen Stempelkarte erhalten die Kinder in dem jeweiligen Geschäft einen Auguste-Stempel. Durch Vorlage der vollständig abgestempelten Karte im Filmpalast Oranienburg hat jedes Kind am 6.12. freien Zutritt zu dem Film „Die Eiskönigin“. Die erste Station ist übrigens die Runge-Buchhandlung, in der auch eine der 150 Stempelkarten erhältlich ist. Das Projekt ist in Kooperation zwischen dem Geschäftsstraßenmanager Stefan Wiesjahn und der Citygemeinschaft Oranienburg (CGO) entstanden. ■

SANITÄTSHAUS
W. SCHULZ GmbH
Mittelstraße 15 • 16515 Oranienburg
Tel. 03301 / 53 31 31 • Fax 03301 / 53 82 92
Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
seit 20 Jahren in der Mittelstraße
Unser Angebot an Sie:
• Orthopädische Versorgung
• Reha-Technik
• Kompressionsstrümpfe
• Inkontinenzversorgung
• Annahme von orthopädischen Schuhzurichtungen
• Krankenpflegeartikel
• Rehabilitationsmittel
• Verleih von Rollstühlen und Pflegebetten
– Haus- und Klinikbesuche nach Vereinbarung –

Zoohandlung, Hundefriseur und T-Shirt-Druck
Lierse in Mühlenbeck
www.zoofrau.de
Hauptstraße 6 • Mühlenbeck • Tel.: 03 30 56/ 43 61 11
Turbo POST
Annahmestelle für Briefversand
DPD
DPD-Paket-Shop
Öffnungszeiten:
Mo - Do 10.00 - 13.00 und 14.00 - 19.00 Uhr
Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

ALLES DRIN – ALLES DRAN!
MIT 6.300,– € PREISVORTEIL[1]
UND 0% FINANZIERUNG![2]
NISSAN
Innovation that excites
NISSAN PULSAR TEKNA 1.2 l DIG-T, 85 kW (115 PS),
TZ 09/2015 inkl. 2-Zonen-Klimaautomatik. Leder, LED-Scheinwerfer,
Navigation mit Around View Monitor, Metallic-Lack u.v.m.
BEI UNS NUR € 18.990,– ODER MONATLICH € 149,–[2]
Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 6,3, außerorts 4,3, kombiniert 5,0; CO_2-Emissionen: kombiniert 117,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse B.
Abb. zeigt Sonderausstattung. [1]Gegenüber unserem Normalpreis. [2]Finanzierungsbeispiel (repräsentativ): Fahrzeugpreis: € 18.990,– • Anzahlung: € 2.100,– • Nettodarlehensbetrag: € 16.890,– • monatliche Rate: € 149,– • Laufzeit: 48 Monate • Gesamtlaufleistung: 40.000 km • Schlussrate: € 9.887,– • Gesamtbetrag: € 16.890,– • effektiver Jahreszins: 0,00% • Sollzinssatz (gebunden): 0,00%. Ein Angebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.
Begrenzte Stückzahl. Das Angebot gilt solange unser Vorrat reicht.
AUTOHAUS WEGENER
Autohaus Wegener Berlin GmbH
Oranienburger Str. 180
13437 Berlin-Wittenau
Tel. 030 2580099-0
www.autohaus-wegener.de

Oranienburg
Hennigsdorf
Velten

++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

10 Jahre RWK O-H-V: Eine Erfolgsgeschichte!

Oranienburg
Hennigsdorf
Velten

Quelle: RWK O-H-V

Seit mittlerweile zehn Jahren arbeiten die Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten im Regionalen Wachstumskern O-H-V zusammen. Zahlreiche wichtige Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region sind seither gemeinsam umgesetzt worden, die Akteure in den drei Städten sind näher zusammengewachsen. So stimmen sich Verwaltung und Politik heute regelmäßig zu allen wichtigen Entwicklungen ab, arbeiten an einer kontinuierlichen Verbesserung der Standortbedingungen und vermarkten sich gemeinsam als starker, wachsender Wirtschaftsstandort. Mit Erfolg: Heute zählt der RWK O-H-V zu den dynamischsten und erfolgreichsten Wirtschaftsstandorten im Land Brandenburg.

24 Projekte in 10 Jahren: Ein Überblick

Seit dem Gründungsjahr 2005 konnten bereits 24 Projekte zu unterschiedlichen Themen auf den Weg gebracht werden. Die enge Kooperation der drei Städte bildete dabei die Basis, um finanzielle Unterstützung durch Fördermittel des Landes Brandenburg, des Bundes und der EU für die Region einsetzen zu können. Die Grundlage dafür liefert das gemeinsame Standortentwicklungskonzept aus dem Jahr 2006, das kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Die Projekte lassen sich in sechs verschiedene Themenfelder einteilen, die das Arbeitsspektrum im RWK O-H-V widerspiegeln. In der Kategorie »Wirtschaft« liegt der Fokus zum Beispiel auf der Entwicklung einzelner Branchen wie Biotechnologie, Logistik und Tourismus. Und mit dem Projekt des Fachkräfteinformationsbüros im Bereich »Bildung, Qualifizierung, Arbeit« hat der RWK O-H-V bereits frühzeitig auf den zunehmenden Fachkräftemangel reagiert.

Besonders wichtig für die Entwicklung der Städte waren auch die großen Investitionen in die Infrastruktur. So ist es zum Beispiel in der Stadt Oranienburg gelungen, mit der Einstufung des Bahnhofumfelds als „RWK-Projekt" zusätzliche Investitionen durch Fördermittel zu stemmen und das Bahnhofsumfeld für Bürger und Gäste der Stadt attraktiver zu gestalten.

Eine detaillierte Übersicht zu den Projektkategorien und zu Einzelmaßnahmen des RWK O-H-V finden Sie auf www.rwk-ohv.de

Ministerpräsident Woidke besucht Festveranstaltung zum 10-jährigen Jubiläum im Oranienwerk

Anlässlich dieses Jubiläums hat der RWK O-H-V am 23. November zu einer Festveranstaltung ins Oranienwerk eingeladen (Anm. d. Redaktion: die Veranstaltung fand nach Redaktionsschluss statt). Auch der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, hat seine Teilnahme angekündigt. Unter dem Motto "10 Jahre in 99 Minuten – Die Erfolgsgeschichte des RWK O-H-V" konnten zahlreiche geladene Gäste aus Wirtschaft und Politik gemeinsam auf die letzten zehn Jahre zurückblicken und einen Ausblick auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen der kommenden Jahren wagen.

RWK O-H-V

An dieser Stelle informieren die Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten ihre Bürger regelmäßig zu Neuigkeiten und Wissenswertem aus dem Regionalen Wachstumskern. Der Regionale Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten (RWK O-H-V) ist einer von 15 leistungsfähigen Wirtschaftsregionen im Land Brandenburg, die über besondere Qualitäten verfügen.
Gemeinsam engagieren sich die drei Städte für die bestehenden Unternehmen sowie für die Ansiedlung neuer Unternehmen, für den Ausbau der Infrastruktur, für die Sicherung des Fachkräftebedarfs, für den Klimaschutz und für die Nutzung der kulturtouristischen Potentiale der Region.

Kontakt
RWK O-H-V c/o BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302.200 330, info@rwk-ohv.de, www.rwk-ohv.de

Regionaler Wachstumskern – STANDORT ERSTER GÜTE – im Land Brandenburg

Ganz nah bei **BERLIN** –
Ganz vorn in **BRANDENBURG**

www.rwk-ohv.de

Oranienburg
Hennigsdorf
Velten

++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Aktuelles]

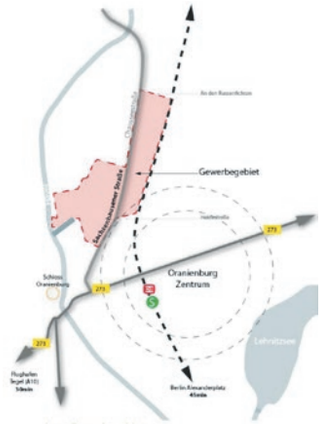

Quelle: Stadt Oranienburg

Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße: Oranienburg beteiligt sich mit RWK-Modellvorhaben an neuem Forschungsprogramm

» Das Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße liegt sehr zentral am Rande der Oranienburger Innenstadt, hat viel Potenzial – aber für die ansässigen Unternehmer ließe sich noch einiges verbessern. Was genau das sein könnte und wie das Gebiet nachhaltig entwickelt werden kann, hat gerade das Standortmanagement im Rahmen des Regionalen Wachstumskerns O-H-V untersucht.

Herausgekommen ist eine Standortstudie, die detailliert die Stärken und Schwächen des Gebietes aufzeigt – und einen Überblick über Entwicklungsmöglichkeiten der bestehenden Gewerbeflächen gibt. Auch sollen Flächenpotenziale für die Ansiedlung neuer und für die Erweiterung ansässiger Unternehmen ermittelt werden. Die in der Studie identifizierten Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Gewerbegebiets bilden nun die Basis für das weitere Handeln im Modellgebiet: Es soll insgesamt attraktiver und ansprechender gestaltet werden und künftig als modernes und zusammenhängendes Gewerbegebiet wahrnehmbar sein.

Auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse hat sich die Stadt nun mit dem Projekt „Aktivierung und Qualifizierung Sachsenhausener Straße" erfolgreich um die Aufnahme in das Bundesforschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau" beworben (EXWoSt) – und kann damit voraussichtlich in den kommenden drei Jahren Zuwendungen in Höhe von 150.000 Euro erwarten. Investiert wird das Geld unter anderem in das Erarbeiten einer Ansiedlungsstrategie, in die Entwicklung eines (Handwerker-) Gewerbehofs sowie in Vorschläge zur Neuordnung und Nachverdichtung des Gebietes. Außerdem soll ein Gewerbegebietsmanagement gemeinsame Marketingmaßnahmen zur Vermarktung der Standortvorteile initiieren und Eigentümer sowie Gewerbetreibende dabei unterstützen, langfristige Kooperationsstrukturen aufzubauen. Erste Kontakte hierzu bestehen, einige Akteure haben sich bereits zur Mitwirkung am Projekt bereit erklärt. Ergänzend zum Projekt plant die Stadt Oranienburg einen Bebauungsplan aufzustellen, mit dem Investitionssicherheit hergestellt werden soll.

Quelle: Stadt Oranienburg

Wirtschaftsminister besucht Unternehmen im RWK O-H-V

» Der brandenburgische Wirtschafts- und Energieminister, Albrecht Gerber, hat am 15. Oktober im Rahmen einer Regionalreise die Bürgermeister des RWK O-H-V besucht und mit ihnen sowie verschiedenen Unternehmensvertretern aus den Städten Oranienburg, Hennigsdorf und Velten gesprochen. Themen waren unter anderem die Wirtschafts- und Förderpolitik des Landes. Auf dem Foto (v.l.n.r.): Minister Albrecht Gerber, Veltens Bürgermeisterin Ines Hübner, der Landtagsabgeordnete Björn Lüttmann, Oranienburgs Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke und Hennigsdorfs Bürgermeister Andreas Schulz. Anschließend stattete der Ministerdem Oranienburger Unternehmen ORAFOL einen Besuch ab. Dort gab es gute Nachrichten: Das Unternehmen, das weltweit führend in der Herstellung von Spezialklebefolien ist, will weiter am Standort expandieren und künftig bis zu 1000 Mitarbeiter am Standort Oranienburg beschäftigen.

Bundespräsident besucht Oranienburg

GEDENKEN an die Reichspogromnacht vor 77 Jahren

Der Verkehr in der Oranienburger Innenstadt hat kurzzeitig stillgestanden, als Bundespräsident Joachim Gauck am Vormittag des 9. November unsere Stadt besuchte. Anlass war das jährliche Gedenken an die Opfer der Reichspogromnacht 1938. Holger Mücke, der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, begrüßte die Gäste zur Kranzniederlegung und mahnte: „Die Jahre der NS-Herrschaft waren ein Tiefpunkt der deutschen Geschichte. Was damals geschah, darf nie vergessen werden."

FOTO: BPRA/SANDRA STEINS

Der Bundespräsident legte an der Gedenktafel am Standort der ehemaligen Synagoge in der Havelstraße einen Kranz nieder und sprach im aktuellen Bethaus mit den Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde Oranienburg. Begleitet wurde er dabei von der Präsidentin des Landtages, Britta Stark, dem Staatssekretär des brandenburgischen Kulturministeriums, Martin Gorholt, sowie von den Bundes- und Landtagsabgeordneten der Stadt. Er zeigte sich erfreut über die im Jahr 2000 neu gründete Jüdische Gemeinde „Wiedergeburt" und nannte es ein schönes Zeichen, dass heute, 77 Jahre nach den Geschehnissen des 9. November, Juden wieder bei uns Zuflucht suchen.

FOTO: BPRA/SANDRA STEINS

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 brannten jüdische Synagogen in ganz Deutschland. Angehörige von SA und SS zertrümmerten die Schaufenster jüdischer Geschäfte, zerstörten die Wohnungen jüdischer Bürger und misshandelten ihre Bewohner. Weit mehr als 1.300 Menschen starben, über die Hälfte aller Synagogen oder Gebetshäuser in Deutschland wurden stark beschädigt oder ganz zerstört. Auch die Synagoge der Jüdischen Gemeinde in Oranienburg wurde geschändet und verwüstet. 1944 wurde sie bei einer Bombardierung komplett zerstört. ■

Wir wünschen eine besinnliche Adventzeit

- Neu- und Gebrauchtwagenhandel
- Werkstattservice für alle Typen
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Unfall-Instandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- Werkstatt-Leihwagen
- Vermittlung von Mietwagen
- Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen
- Finanzierung und Leasing

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile

GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG
www.gkmobile.de
Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz
☎ 03 33 97/2 21 11

Sonder-Kündigungsrecht
Jetzt noch wechseln und sparen!

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten direkt zur HUK-COBURG. Es lohnt sich für Sie.

Mit uns fahren Sie günstiger:
- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Kundendienstbüro
Mario Berott
Tel. 03301 5797840
mario.berott@HUKvm.de
Bernauer Str. 101
16515 Oranienburg
Mo., Di., Do. 9.00–13.00 Uhr
und 15.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–14.00 Uhr

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

VERANSTALTUNGSKALENDER

Weitere Informationen finden Sie jederzeit online unter www.oranienburg.de/veranstaltungen

28.11. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,–/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

9:00 | **Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt** mit Met-Stand, Wander-Barde Pi, dem kleinen Schmied, der Wurzelfee, den Hemplern (mittelalterliche Schaukämpfe) sowie Märchenhütten zum aktiven Mitmachen (Schneewittchen, Dornröschen, Frau Holle, Rumpelstilzchen, Aschenputtel, Hans im Glück). Auch mit dabei: Max & Tina und ihre Kindermitmachshow »Der Pfefferkuchenkobold«, Tränklers Original Hohnsteiner Puppenbühne, die Leo Corber Band u. a. Besonderes Highlight ist ein Baumstriezelstand. Fehlen dürfen natürlich auch nicht der Weihnachtsmann, Händler und Gaukler ... ▸ *Oberhavel Bauernmarkt, Bauernmarktchaussee 10, Schmachtenhagen*

10:00–18:00 | **Modelleisenbahnausstellung in Lehnitz.** Die schon traditionelle Modelleisenbahnausstellung des Modelleisenbahnclub Orani-

FOTO: PROMO

enburg 1964 e.V. Es werden zahlreiche Schmuckstücke des Modelleisenbahnbaus, Vereins- sowie Gastmodellbahnanlagen in verschiedenen Spurweiten ausgestellt und in Aktion gezeigt. Traditionell findet auf der großen Bühne die Gartenbahnvorführung statt. Geöffnet am 28./29.11. und 5./6.12. ▸ *Kulturhaus »Friedrich Wolf« Lehnitz, Friedrich-Wolf-Str. 31*

14:00–22:00 | **Weihnachtsmarkt in Lehnitz.** Eingebunden in das jährliche Ortsfest mit sehr vielen kulturellen Darbietungen, erwartet die Besucher/innen wieder die wunderschöne Atmosphäre rund um das Friedrich-Wolf-Haus. Neben dem Programm der Kinder werden die Bierbrummer, Chöre, Tanzgruppen und zahlreiche andere Attraktionen geboten. Weiterhin gibt es eine Märchenstunde im Kulturhaus, ein Lagerfeuer und natürlich der Weihnachtsmann, dem Kinder gerne auch ein Gedicht aufsagen oder ein Lied singen können. Zahlreiche Stände mit Gebasteltem und schönen Geschenkideen sowie kulinarischen Leckereien runden das Bild ab. ▸ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

17:00 | **Weihnachtsoratorium** von Johann Sebastian Bach (Kantaten I–III) unter der Leitung von Jack Day. Ausführende: Leipziger Vokalsolisten, Ökumenischer Chor Oranienburg, Amicus Orchester mit Inken Ewertsen (Cello). ▸ *Sankt-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € 12,– / erm. 8,–*

17:00 | **Mit der Taschenlampe zur Kurfürstin.** Ob es wohl im Schloss spukt, wenn es abends dunkel wird? Das finden die jungen Besucher ab sechs Jahren und ihre Eltern auf dieser außergewöhnlichen Führung heraus. ▸ *Schlossmuseum, Schloßplatz*

19:30 | **Tatjana Meissner: »Sexuelle Evolution«.** In ihrer neuen Show widmet sich Tatjana Meissner der sexuellen Evolution und damit zwangsläufig dem Lieblingsthema ihrer Fans: der Fortpflanzung. Die Kabarettistin neandertalert sich diesmal durch die Abgründe unserer Urahnen und nächsten Verwandten in der

FOTO: ROBERT LEHMANN

Tierwelt, nimmt damit trotzdem die alltäglichen Probleme des 21. Jahrhunderts auf's Korn und dabei kein Blatt vor den Mund ... ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

29.11. | SONNTAG

9:00 | **Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt** auf dem ▸ *Oberhavel Bauernmarkt, Bauernmarktchaussee 10, Schmachtenhagen | siehe 28.11.*

10:00–17:00 | **Modelleisenbahnausstellung** am 28./29.11. und 5./6.12. im ▸ *Kulturhaus »Friedrich Wolf« Lehnitz, Friedrich-Wolf-Str. 31 (siehe 28.11.)*

15:00 | **Weihnachtskonzert der »Oranienburger Schloßmusik«.** Weihnachtliche Stimmung und besinnliche Klänge bietet die „Oranienburger Schloßmusik" bei ihrem traditionellen Konzert in der Oranienburger ▸ *Sankt-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28*

30.11. | MONTAG

14:00 | **Öffentliches Singen** im ▸ *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1*

20:00 | **Kino für Kenner: »Königin der Wüste«.** Abenteuer-Epos (USA 2015) mit Nicole Kidman als Gertrude Bell, die als „weiblicher Lawrence von Arabien" in die Geschichte einging. Als für die 1868 geborene, gebildete Gertrude Bell in England kein geeigneter Mann gefunden werden kann, unternimmt sie eine Reise nach Teheran. Nach einer tragischen Liebe zu einem Diplomaten und Spieler entschließt sie sich, dem Privaten zu entsagen und als Forschungsreisende die Region zu erkunden. Sie lernt Sprachen, übersetzt Literatur, begegnet muslimischen Würdenträgern und gewinnt deren Vertrauen. So wird die Historikerin und Geheimdienstmitarbeiterin zur Vermittlerin zwischen dem Orient und dem British Empire. ▸ *Filmpalast Oranienburg, Berliner Str. 40 | € 5,50 | (03301) 704828*

01.12. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day. Jeden Dienstag – außer zwischen Heiligabend und Silvester – sind interessierte Zuhörer/innen eingeladen, an der Orgelempore zu sitzen. Wünsche für Improvisationen können hier spontan entgegengenommen werden. ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei | Eingang zur Kirche rechts vom Hauptportal (um die Ecke, auf der Gartenseite)*

15:00 | **Büchertauschbörse.** Immer dienstags zwischen 15 Uhr und 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden. In einem kleinen Raum gibt es schon zahlreiche Bücherspenden, so dass für jeden Geschmack auch was dabei sein sollte:

Kinder- und Jugendliteratur, Romane, Krimis, Koch- und Sachbücher ... Hier kann man zwanglos mit einem gut erhaltenen Buch aus dem Privatbestand vorbeikommen und tauschen. Auch Spenden sind natürlich willkommen. ▸ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

02.12. | MITTWOCH

19:00 | **RedShoe Boys: »Festival der Travestie«.** Die Berliner Künstler Thomas Schwabe und Peter Kohn bieten mit ihrer farbenprächtigen Bühnenshow einen bunten Mix aus Gesang, Tanz, Verwandlung und Moderation. Starparodien wechseln sich mit musikalischen Collagen und eigenen Songs ab. Mit diesem Feuerwerk der guten Laune begeistern die RedShoe Boys das Publikum sowohl in Deutschland auch als bei Gastspielen im Ausland – und nicht zum ersten Mal in der ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 6008111*

FOTO: PROMO

20:00–21:30 | **Fotostammtisch.** Ob Einsteiger oder Amateur mit Ambitionen: Hier fühlt sich garantiert jeder wohl, der Spaß beim Fotografieren hat. Mitzubringen sind nur eine Kamera für spontane Fototouren und ein paar Fotos (digital oder als Fotoabzug), die man gerne zeigen und hier besprechen kann. ▸ *Klang-Farbe Orange e. V. – Die Musikschule in und für Oranienburg, Straße der Einheit 37 | Voranm. unter (01575) 444 77 74 oder E-Mail andreas-herz@mail.de*

FOTO: ANDREAS HERZ

04.12. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

04.12.–06.12 | 13:00–19:00 **Weihnachtsgans-Auguste-Markt.** Mit der Weihnachtsgans Auguste in die Adventszeit: vor der prachtvollen Kulisse des Oranienburger Barockschlosses locken bereits zum siebten Mal Kunst, Kultur, Handwerk und Handel – ein Erlebnis für die ganze Familie! ▸ *Schlossplatz | Info-Telefon: (03301) 600-8111 | > siehe Artikel*

18:00–20:00 Uhr | **Ölfass-Trommelgruppe.** Du stehst auf satten Sound und hast Lust zu trommeln? Dann bist du hier richtig: Jeden Freitag von 18 bis 20 Uhr in der Ölfass-Trommelgruppe im ▸ *Jugendclub Schmachtenhagen, Dorfstr. 33 | Infos: 0152 - 55 93 83 29*

20:00 | **JazzKonsum: »Das Rosa Rauschen«.** Das Ensemble um Felix Wahnschaffe (Alt Sax) mit Achim Kaufmann (piano), Andi Lang (bass) und Moritz Baumgärtner (drums) entwickelte und spielt eine Reihe sehr kurzer Kompositionen, genannt „10 Miniaturen" – ein Versuch, sich von den sehr komplexen Kompositionen und Abläufen der Zeit vorher zu befreien, die musikalische Dichte etwas zu lockern, und einen kleinen Schritt in Richtung „Free" zu gehen. ▸ *KulturKonsum e. V., Heidelberger Str. 22 (Hinterhof) | € 10,–*

05.12. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,–/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

10:00–18:00 | **Modelleisenbahnausstellung in Lehnitz.** Die schon traditionelle Modelleisenbahnausstellung des Modelleisenbahnclub Oranienburg 1964 e.V. Es werden zahlreiche Schmuckstücke des Modelleisenbahnbaus, Vereins- sowie Gastmodellbahnanlagen in verschiedenen Spurweiten ausgestellt und in Aktion gezeigt. Traditionell findet auf der großen Bühne die Gartenbahnvorführung statt. Geöffnet am 28./29.11. und 5./6.12. ▸ *Kulturhaus »Friedrich Wolf« Lehnitz, Friedrich-Wolf-Str. 31*

04.12.–06.12 | 13:00–19:00 **Weihnachtsgans-Auguste-Markt.** ▸ *Schlossplatz > siehe Artikel*

16:00 | **Weihnachtskonzert** mit dem gemischten Chor »Viva la Musica« aus Oranienburg, dem Hennigsdorfer Blasorchester, einem kleinen Kammer-Streichorchester aus Hennigsdorf und Solisten. ▸ *Sankt-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei (Spenden erwünscht)*

06.12. | SONNTAG

10:00–17:00 | **Modelleisenbahnausstellung in Lehnitz.** am 28./29.11. und 5./6.12. ▸ *Kulturhaus »Friedrich Wolf« Lehnitz, Friedrich-Wolf-Str. 31*

04.12.–06.12 | 13:00–19:00 **Weihnachtsgans-Auguste-Markt.** ▸ *Schlossplatz > siehe Artikel*

15:00 | **Weihnachtsmarkt in Friedrichsthal.** Markthütten rund um Weihnachtsbaum und Feuer mit Speis und Trank und Weihnachtsmann gibt es am ▸ *Dorfplatz von Friedrichsthal*

16:00 | **Weihnachtskonzert der Musikwerkstatt Eden.** Es musizieren die Orchester und Ensembles der Musikwerkstatt Eden. ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

16:00 | **Dornröschen – Oper für Kinder und Erwachsene.** Die Operettenbühne Berlin präsentiert mit »Dornröschen« eine Oper für Kinder und Erwachsene nach Engelbert Humperdinck. ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Info: 030 - 20 16 59 68*

17:00 | **Weihnachtskonzert** der Musikschule »Klang-Farbe Orange«. ▸ *Sankt-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28*

07.12. | MONTAG

17:00 | **Lebenscafé »Licht-Blick«** für Trauernde. ▸ *Oberhavel Hospiz e. V., Sachsenhausener Str. 36*

20:00 | **Kino für Kenner: »45 Years«.** Kluges Drama um ein Paar, das kurz vor seinem 45. Hochzeitstag steht und mit Erinnerungen, verpassten Chancen konfrontiert wird. (GB 2015). ▸ *Filmpalast Oranienburg, Berliner Str. 40 | € 5,50 (03301) 704828*

08.12. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 01.12.). ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

10:00–15:00 Uhr | **Beratungstag für Unternehmer und Existenzgründer.** Kostenlose Beratungen der Industrie- und Handelskammer. Es können bei Bedarf auch individuelle Termine vereinbart werden. Anmeldung telefonisch unter (0331) 660-1657 oder per E-Mail: cornelia.malinowski@ilb.de ▸ *IHK Potsdam, RegionalCenter Oranienburg, Breite Str. 1, Telefon (03301) 59690*

15:00 | **Büchertauschbörse.** Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 01.12.). ▸ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

04.–06.12. | 13–19 Uhr | Schlossplatz

Weihnachtsgans-Auguste-Markt

Foto: Frank Liebke

Illustration: Willi Glasauer

Mit der Weihnachtsgans Auguste in die Adventszeit: Der nach Friedrich Wolfs literarischer Vorlage benannte dreitägige Markt vor der stimmungsvollen Kulisse des Oranienburger Barockschlosses lockt bereits zum siebten Mal mit Kunst, Kultur, Handwerk und Handel – ein Erlebnis für die ganze Familie!

Bratwurst und Grünkohl, Glühwein, Honig und kandierte Früchte sorgen für weihnachtlichen Duft. Besinnliche Klänge erfüllen den Schlossplatz. Der große geschmückte Baum und der festlich mit Lichterketten verzierte Schlossplatz verstärken die zauberhafte Atmosphäre.

Ein attraktives Marktgeschehen mit umfangreichem und interessantem Händler-Angebot bietet wieder viele kulinarische Spezialitäten, die Werke Friedrich Wolfs am Stand der Friedrich-Wolf-Gesellschaft, Kunsthandwerk aus Metall, Holz und Kork oder Arbeiten aus Behindertenwerkstätten.

Neben Schmuck, Handwerk und Textilien gibt es viele Geschenke zu erstehen – natürlich auch Selbstgemachtes, denn für Kinder gibt es in der Weihnachtsbäckerei von Bäcker Plentz wieder die Möglichkeit, selbst Plätzchenteig auszurollen, Kekse auszustechen, zu backen, zu verzieren. Erfreuen dürfen sich die Besucher an einer Weihnachtskrippe, liebevoll gefertigt in den Caritas-Werkstätten..

Für die Kleinsten ist der Besuch von Sinterklaas (Sankt Nikolaus) sowie Weihnachtsmann und Weihnachtsengel ein Erlebnis – sie nehmen auch gerne die Wünsche der Kinder entgegen. Kindereisenbahn, Kinderkarussell, Streichelzoo sowie die „Weihnachtsgans Auguste“ sorgen zudem nicht nur bei Kindern für Staunen.

Wieder mit dabei: Sinterklaas (Nikolaus) und der Weihnachtsmann

PROGRAMMÜBERSICHT

FREITAG, 4. DEZEMBER

» 13 Uhr: Stollenanschnitt zur Eröffnung mit dem Bürgermeister, Bäckermeister Plentz, Sinterklaas und Weihnachtsmann. Im Anschluss: Puppenspiel „Weihnachtsgans Auguste“, aufgeführt von Schülern der Grundschule Germendorf. Danach: Hörspiel „Die Weihnachtsgans Auguste“ (Alle Aufführungen: Fassung von 1968, Litera) » 15:00 Uhr: Weihnachtsmann-Sprechstunde (im Anschluss: Auftritt des singenden Weihnachtsmanns) » 16:30 Uhr: Hörspiel »Die Weihnachtsgans Auguste« » 17:00 bis 18:00 Uhr: Blasmusik mit dem Blasorchester Hennigsdorf e. V. » 18:00 Uhr: Oranienburger Turmbläser der St. Nicolai-Kirche. Im Anschluss: Hörspiel „Die Weihnachtsgans Auguste“

SAMSTAG, 5. DEZEMBER

» 13:00 Uhr: Oranienburger Turmbläser der St. Nicolai-Kirche, im Anschluss: stimmungsvolle Weihnachtsmusik »14:30 Uhr: »Die Weihnachtsgans Auguste« (Hörspiel) » 15:00 Uhr: Weihnachtsmann-Sprechstunde (im Anschluss: Auftritt des singenden Weihnachtsmanns) » 16:30 Uhr: »Die Weihnachtsgans Auguste« (Hörspiel) » 17:00 bis 19:00 Uhr: Buntes Weihnachts-Special mit »Die Dandys«

SONNTAG, 6. DEZEMBER

»13:00 Uhr: »Die Weihnachtsgans Auguste« (Hörspiel). Im Anschluss: Stimmungsvolle Weihnachtsmusik » 15:00 Uhr: Weihnachtsmann-Sprechstunde (im Anschluss: Auftritt des singenden Weihnachtsmanns) » 16:30 Uhr: »Die Weihnachtsgans Auguste« (Hörspiel) » 17:00 bis 19:00 Uhr: Weihnachtsshow mit der »Express-Partyband«

Das vollständige und aktuelle Programm:

09.12. | MITTWOCH

9:00–10:00 | Adventszirkus in der Stadtbibliothek. In wundersame Welten entführt »Wanderfool Pan Panazeh« sein Publikum in seinem Programm mit Geschichten, zauberhaften Liedern, Gaukeleien, Zaubereien und Kunststücken rund um das Fest der Liebe. Da wird mit Lamettawürmern gezaubert, lebende Weihnachtsbaumkugeln balanciert, das Publikum spielt auf Schneemannnasen Adventslieder und spielt mit Herrn Panazeh kleine Theaterstücke zum Thema Nr. 1 .... *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € frei (Anmeldung erforderlich unter Tel. 600-8660)*

20:00 | Kriminaltheater: »Gaslicht«. London. Vor kurzem hat Jack Manningham ein dunkles, unheimliches Haus gekauft, in das seine Frau Bella nur widerwillig eingezogen ist. Seit sie hier wohnen, lässt Jack keine Gelegenheit aus, Bella vor dem Dienstmädchen zu blamieren. Gegenstände verschwinden, finden sich in Bellas Zimmer wieder, und Jack behauptet, sie leide an Gedächtnisstörungen. Nachts, wenn Mr. Manningham ausgegangen ist, sitzt sie einsam und beobachtet das plötzlich flackernde Gaslicht. Wird sie geisteskrank wie ihre Mutter? Da erscheint eines Abends ein netter Herr, der sich mit Bella unterhalten will. Eine Aufführung des Berliner Kriminal Theaters. *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 6008111*

FOTO: PROMO

10.12. | DONNERSTAG

15:00 | Seniorenschwoof mit Livemusik. Reservierung erbeten. *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147 | (03301) 57 89 98*

11.12. | FREITAG

9:00–16:00 | Wochenmarkt – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

14:00 | »Geheimnisvolles Sansibar« – Filmvortrag von Dr. Rönz im *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1*

12.12. | SAMSTAG

8:00–14:00 | Oranienburger Floh- und Trödelmarkt mit Kinderbasar. *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,–/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

10:00 | Radio-Teddy-Tag auf dem Bauernmarkt. Ein Tag mit „Radio Teddy", Bastel- und Malstraße sowie dem beliebten Glücksrad. Außerdem: DJ Dommi (Weihnachtshit mit Moderation), Tränklers Original Hohnsteiner Puppenbühne, Weihnachtliche Kinderspielshow »Der Schneemann Eimerhut« und Lesung: Kinderbuch »Der Traum vom großen Paradies« von Martina Sophie Pankow. *Oberhavel Bauernmarkt, Bauernmarktchaussee 10, Schmachtenhagen*

14:00–18:00 | Seniorenweihnachtsfeier mit Kulturprogramm im *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

16:00 | Adventskonzert: »Leuchte mein Stern, leuchte!« – mit dem Kammerchor Leo Wistuba aus Hennigsdorf. Zur musikalischen Einstimmung aufs Fest der Liebe lädt der Hennigsdorfer Kammerchor ein. Die Begleitung der Sängerinnen und Sänger übernimmt die Pianistin Irina Waldow, die Leitung hat Andreas Wiedermann. Moderiert wird das Konzert von Sybille Kutschke-Stange. *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 6008111*

16:00 | Weihnachtskonzert des Blasmusikvereins Oranienburg e. V. – Weihnachtslieder und Klassik für Jedermann ... *Sankt-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 |*

18:00 | »Compagnia die Prosa«: Die Weihnachtsgans Auguste. Das Weihnachtsprogramm der »Compagnia die Prosa« mit Geschichten von Heinrich Böll, Friedrich Wolf, Erich Kästner und Liedern und Geschichten mit Christine Schmidt-Schaller und Bruno Planitzer. *Schlossmuseum, Schloßplatz 1 | € 12,–/ erm. 10,– (inkl. Schlossführung bis 17 Uhr) | Anm: (03301) 53 74 38*

20:00 | Weihnachts-Ü-40-Party im *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147 | (03301) 57 89 98*

18:00 | Orange Voices: »Music for a White Winter«. Der Oranienburger Pop-Chor »Orange-Voices« stimmt zusammen mit dem Orchester der Musikschule »Klang-Farbe-Orange« und der Percussion-Gruppe des Runge-Gymnasiums musikalisch auf die Winter- und

FOTO: ANDREAS HERZ

Weihnachtszeit ein. Es werden wunderschöne traditionelle aber auch gefühlvolle Pop-Songs, wie z.B. »White Winter Hymnal« oder »River« von Joni Mitchell zu hören sein. Arrangiert wurden diese Songs zum Großteil von der Chorleiterin Suzy Bartelt. Einige Solisten werden ihre neuesten Titel präsentieren. Dazu gibt's Selbstgebackenes. *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | € 5,– / erm. 3,–*

13.12. | SONNTAG

11:00 & 15:00 | Pittiplatsch und seine Freunde. Ein neues Programm mit den Original-Fernsehfiguren: So ein Tag im Märchenland kann wirklich aufregend sein. Das weiß Pittiplatsch der Liebe ganz genau, platsch, quatsch. In seiner neuen Show verspricht er, ganz besonders brav zu sein. Doch da steckt er in einer Zwickmühle ... Wer erfahren will, ob Pitti da wieder rauskommt und wen er neben Moppi und Frau Elster noch trifft, sollte diese Aufführung nicht verpassen. Es gibt sogar extra zwei Shows. *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 6008111*

16:00 | Weihnachtskonzert: Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde. Bauernmarkt ab 9 Uhr. Um 16 Uhr spielt das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde ein stimmungsvolles Weihnachtskonzert ein.

16:00 | Weihnachtliches Konzert mit dem Blasorchester Oranienburg in der *Sankt-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28*

14.12. | MONTAG

14:00 | Öffentliches Singen im *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1*

15:00 | Café International. Jeden 2. Montag im Monat findet diese Begegnung bei Kaffee und Tee zwischen nach Oranienburg zugewanderten Menschen aus aller Welt und Einheimischen statt – ein Angebot des Ökumenischen Netzwerkes der christlichen Kirchen und Gemeinden in der Stadt Oranienburg und der Bürgerinitiative »Willkommen in Oranienburg«. *Kath. Kirchengem. »Herz Jesu«, Augustin-Sandtner-Str. 3*

20:00 | Kino für Kenner: »A Royal Night«. (GB, 2015) Fazit – Eine Episode aus dem Leben von Elizabeth II. liefert die Vorlage für eine quirlige Situationskomödie ... Am 8. Mai 1945 sind Londons Straßen mit jubelnden Menschen überfüllt, die nach der deutschen Kapitulation das Ende

FOTO: PROMO

des Zweiten Weltkriegs feiern. Unter ihnen die spätere englische Königin Elizabeth II. und ihre jüngere Schwester, Prinzessin Margaret. Eigentlich hätten die Prinzessinnen den Abend im Hotel Ritz verbringen sollen. Aber stattdessen mischen sich die beiden unters Volk, bis sie sich in dem Trubel aus den Augen verlieren. Während Elizabeth die Bekanntschaft eines desillusionierten Soldaten macht, landet Margaret in einer Lasterhöhle zwischen Glücksspielern und Prostituierten … *Filmpalast Oranienburg, Berliner Str. 40 | € 5,50 | (03301) 704828*

15.12. | DIENSTAG

9:00–10:30 | 10:30–12:00 **Wintergeschichten** – Ria Weil: »Ein Märchenjahr im Kindelwald«. Winterveranstaltung für junge Leser/innen mit Andrea Heldt. *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € frei (Anmeldung unter Tel. 600-8660 erforderlich)*

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 01.12.). *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

15:00 | **Büchertauschbörse.** Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 01.12.). *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

17.12. | DONNERSTAG

19:00 | **Jeanette Rasenberger: »Geister«.** Kurz vor Weihnachten bringt Jeanette Rasenberger Sie mit ihrem neuen Comedy-Programm im Rahmen des Kleinkunstevents „Bei Zacke's und Mehr" in Weihnachtsstimmung. *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147 | € 15,– / Mit 2-Gang-Menü € 27,– (Beginn um 19:00 Uhr) | Reservierung: (03301) 57 89 98*

18.12. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

19:30 | **»Kid's Magic«: Zaubershow mit Magic Felix** – speziell für die Jüngsten! Der Magier Felix Jenzowsky, der schon bei der Schlosspark-Nacht 2014 zu erleben war, lädt zu einer Show speziell

FOTO: PROMO

für Kinder in die Orangerie. Geboren 1989 in Neubrandenburg, entdeckte er schon früh sein Talent für die Magie und machte sich auf in die Welt der Zauberei. Aus kleinen Spielereien mit dem Zauberkasten als Kind sind längst professionelle Kunststücke geworden. Und Felix Jenzowsky erweitert sein Repertoire ständig. *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

19.12. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,–/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

22.12. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 01.12.). *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

15:00 | **Büchertauschbörse.** Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 01.12.). *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

10:00–15:00 Uhr | **ILB-Beratungstag für Unternehmer und Existenzgründer.** Kostenlose Beratungen der Industrie- und Handelskammer. Es können bei Bedarf auch individuelle Termine vereinbart werden. Anmeldung telefonisch unter (0331) 660-1657 oder per E-Mail: cornelia.malinowski@ilb.de *IHK Potsdam, RegionalCenter Oranienburg, Breite Str. 1, Telefon (03301) 59690*

24.12. | DONNERSTAG

14:00 | **Single-Weihnachtsfeier** für »Alleingebliebene« im *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1*

25.12. | FREITAG

17:00 | **»Weihnachten für die ganze Familie«.** Die Operettenbühne Berlin lädt zu Weihnachtsliedern, Gedichten und natürlich Operettenmelodien in die *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Info: 030 - 20 16 59 68*

26.12. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,–/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

29.12. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 01.12.). *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

15:00 | **Büchertauschbörse.** Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 01.12.). *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

31.12. | DONNERSTAG

15:00 & 18:30 | **Silvesterkonzerte.** Unter dem Motto »Operetten-Seligkeit« spielt die Operettenbühne Berlin zwei Silvesterkonzerte um 15:00 und 18:30 Uhr. *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Info: 030 - 20 16 59 68*

01.01. | FREITAG

JUBILÄUMSJAHR 2016

800 JAHRE Oranienburg 2016

Herzlich willkommen im großen Festjahr 2016: Feiern Sie Ihre Stadt, feiern Sie mit uns „800 Jahre Oranienburg". Freuen Sie sich auf eine Menge toller Veranstaltungen und Angebote. Auf Gelegenheiten, Oranienburg mal mit anderen Augen zu sehen, Neues zu entdecken, interessanten Menschen zu begegnen und – natürlich – zahlreiche Anlässe, um sich zu amüsieren. Höhepunkte des Festjahres sind beispielsweise die Festtage vom 3. bis 12. Juni mit dem großen Festumzug am 4. Juni. Natürlich sind auch alle willkommen, die sich in die Vorbereitungen oder Veranstaltungen (z. B. den Festumzug) einbringen möchten – weitere Infos und Möglichkeiten dazu finden Sie auf

www.oranienburg800.de

02.01. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,–/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

03.01. | SONNTAG

18:00 | **»Tanzen und Mehr«.** Der Förderverein »Tanzen und Mehr e. V.« lädt alle Tanzbegeisterten an jedem ersten Sonntag im Monat ein:

Drei Stunden lang kann vom Standard über Latein und Salza bis hin zum Discofox alles getanzt werden. Es sind sowohl die Anfänger auf diesem Gebiet, als auch die alten Hasen willkommen. DJ Sven sorgt dafür, dass stets die passende Musik für alle Tanzrichtungen gespielt wird. ▸ *Saal des Landhauses Santorini, Germendorfer Dorfstr. 8, Germendorf*

04.01. | MONTAG

17:00 | **Lebenscafé »Licht-Blick«** für Trauernde. ▸ *Oberhavel Hospiz e. V., Sachsenhausener Str. 36*

05.01. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 01.12.). ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

Seit dem Rathaussturm am 11.11. weht sie wieder vor dem Schloss: die Karnevalisten-Flagge des Lehnitzer Karneval Klub (LKK) verkündet die fünfte Jahreszeit, die noch bis zum Aschermittwoch am 10. Februar andauert. Im Januar und Februar gibt es wieder zahlreiche karnevalistische Sitzungen des LKK, die einen Besuch wert sind …

Mit dem Motto „Zu Jubiläumsfesten kommen nur die Besten" haben sich die Karnevalisten ganz am aktuellen regionalen Geschehen, der 800-Jahr-Feier in Oranienburg und dem 666. Geburtstag von Lehnitz, orientiert. Das Publikum kann sich passend dazu auf viele lokale Persönlichkeiten, Anekdoten aus der Vergangenheit und von heute und ein rauschendes Geburtstagsfest freuen.

Karnevalssitzungen gibt es wieder zahlreich – so die Abendveranstaltungen am 30. Januar und am 6. Februar. Der große Galaabend des LKK findet dieses Jahr am 13. Februar statt. Der allseits beliebte „Karneval mal anders" folgt dann am 20. Februar. Nachmittagsveranstaltungen für Senioren sind für den 23. und 24. Januar geplant. Natürlich gibt es für die Jüngsten auch wieder ein Kinderkarnevalprogramm – am 7. Februar.

Für all diese Veranstaltungen können Karten ab dem 7.12.2015 telefonisch unter 0157 - 320 14 282 oder online (tickets@karneval-lehnitz.de) vorbestellt werden. Der Kartenverkauf findet dann am 20.12.2015 von 12 bis 14 Uhr und am 3.01. in der Zeit von 10 bis 14 Uhr im Kulturhaus „Friedrich Wolf" in Lehnitz statt. Der Kartenpreis für die Abendveranstaltungen beträgt 15,– Euro und für den Senioren- und den Kinderkarneval 6,– Euro.

▸ **www.lehnitzer-karneval-klub.de**

07.01. | DONNERSTAG

19:30 | **»Die 3 HIGHligen«** – Dirk Michaelis, André Herzberg und Dirk Zöllner machen Musik. Auf unterschiedlichste Art und Weise und jeder für sich, doch mit derselben Unbeirrbarkeit. Die drei Musikindividualisten verbindet nicht nur Beruf und östliche Herkunft, sondern auch langjährige Freundschaft und 1993 gingen sie schließlich erstmalig als »Die 3HIGHligen« gemeinsam auf Tour. Seitdem hat sich nichts geändert: Dirk Michaelis ist und bleibt der Charmeur. Mit seiner Stimme und seiner Erscheinung schleicht er sich locker in jedes romantische Herz. André Herzberg bockt und provoziert wie eh und je, er wird nicht müde, sich selbst und die Welt anzuzweifeln. Dirk Zöllner schwelgt genussvoll in seinen Niederlagen und öffnet im Angesicht neuer Herausforderungen immer

wieder bereitwillig das Hemd. Drei eigenwillige Männer bleiben sich treu – und dadurch jung. ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

08.01. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

09.01. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,–/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

10.01. | SONNTAG

15:00 & 18:00 | **Neujahrskonzerte der »Oranienburger Schloßmusik«.** Traditionelles Neujahrskonzert der »Oranienburger Schloßmusik«in der ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 6008111*

11.01. | MONTAG

15:00 | **Café International.** Jeden 2. Montag im Monat findet diese Begegnung bei Kaffee und Tee zwischen nach Oranienburg zugewanderten Menschen aus aller Welt und Einheimischen statt – ein Angebot des Ökumenischen Netzwerkes der christlichen Kirchen und Gemeinden in der Stadt Oranienburg und der Bürgerinitiative »Willkommen in Oranienburg«. ▸ *Kath. Kirchengem. »Herz Jesu«, Augustin-Sandtner-Str. 3*

12.01. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 01.12.). ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

15.01. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

16.01. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,–/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

19.01. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 01.12.). ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

20.01. | MITTWOCH

19:30 | **Dieter „Maschine" Birr** – Der Puhdys-Frontmann erzählt und singt. Er ist cool und kantig wie Keith Richards, dabei absolut bodenständig und hat so einiges erlebt: Dieter Birr alias „Maschine". Nach einer Ausbildung als Universalschleifer lernte er autodidaktisch Gitarre und studierte dann

FOTO: PROMO

Tanzmusik, Musiktheorie und Gitarre. Seit 1969 spielt er bei den „Puhdys", eine der bekanntesten Rockbands der DDR, und ist bis heute ihr Frontmann, Sänger, Gitarrist und Komponist. Nun geht er auf Talkreise, auf der er über sein bewegtes Leben spricht In lockerer Atmosphäre wird er mit Kai Suttner aus dem Nähkästchen plaudern und von legendären Auftritten, verrückten Fans und markigen Kollegen erzählen. Natürlich wird er auch einige Songs seiner Solo-CD in Akustik-Versionen zum Besten geben. ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

22.01. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

23.01. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,–/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

26.01. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 01.12.). ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

29.01. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

30.01. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,–/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

31.01. | SONNTAG

19:00 | **Maxim Kowalew Don Kosaken.** Der Chor wird russisch-orthodoxe Kirchengesänge sowie einige Volksweisen und Balladen singen. Anknüpfend an die Tradition der großen alten Kosaken-Chöre zeichnet sich der Chor durch seine Disziplin aus, die er dem musikalischen Gesamtleiter Maxim Kowalew zu verdanken hat. Singend zu beten und betend zu singen lautet das Motto. Auch im neuen Konzertprogramm „Ich bete an die Macht der Liebe" 2015/16 fehlen Wunschtitel wie „Abendglocken", „Stenka Rasin", „Suliko" und „Marusja" nicht ... ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

01.02. | MONTAG

17:00 | **Lebenscafé »Licht-Blick«** für Trauernde. ▸ *Oberhavel Hospiz e. V., Sachsenhausener Str. 36*

02.02. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 15.09.). ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

05.02. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

06.02. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,–/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

19:00 | **Hannes Kreuziger: »Solang Du liebst«.** Mit seinem sechsten Studio-Album geht der Lieder-Macher nun auf die gleichnamige Tour. Vielen bekannt aus dem SAT.1-Frühstücksfernsehen, singt sich der Singer-Songwriter und Kinderbuchautor am Klavier mit seinen deutschsprachigen Liedern ins Herz seiner Zuhörer. Sein Gesang ist rau und wiedererkennbar und drängt sich nie auf, sondern dient Hannes Kreuziger, um in Text und Ton Dinge zu sagen, die auf schlichte Weise tief berühren.

FOTO: PROMO

Spätestens seit seinem Charterfolg mit »Nie verloren« ist er kein Geheimtipp mehr für Liebhaber authentischer Musik und Klaviersongs à la Herbert Grönemeyer, Damien Rice und Konstantin Wecker ... ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

AUSSTELLUNGEN

Bis 15.05.2016
Sonderausstellung: »Das schönste Konzentrationslager Deutschlands« (Zitat von Lagerarchitekt Bernhard Kuiper). Vom KZ Esterwegen zum KZ Sachsenhausen. – Im Herbst 1935 begann die SS mit den Planungen für ein neues Konzentrationslager im Forst von Sachsenhausen. Der mit den Planungen beauftragte 29 Jahre junge und ehrgeizige SS-Architekt Bernhard Kuiper entwickelte eine »Geometrie des totalen Terrors«, in der sich die idealtypische Vorstellung der SS von einem »modernen Konzentrationslager« (Heinrich Himmler) in großer Klarheit widerspiegelt. Neben einem biografischen Teil zum Architekten wird die Ausstellung, die in Kooperation mit der Gedenkstätte Esterwegen entsteht, die Gestaltung der von Kuiper konzipierten Lager Esterwegen und Sachsenhausen in den Blick nehmen. ▸ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, „Neues Museum", Straße der Nationen 22 | (03301) 200 200*

Das Oranienburger Bilderrätsel

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie ein Exemplar der Festschrift „800 Oranienburg“

DIE AUFGABE

»Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg?« Jedes Jahr im November gedenken wir am Volkstrauertag den Kriegstoten und Opfern von Gewaltherrschaft. Wo in Oranienburg steht das Mahnmal mit der oben genannten Inschrift aus 1. Kor 15,55?

Wenn Sie es wissen, schreiben Sie uns unter Angabe Ihrer Anschrift und Telefonnummer an:

Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

@ stadtmagazin@oranienburg.de

Einsendeschluss: 11.12.2015
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

VIEL GLÜCK!

DER LOHN

2016 wird Oranienburg 800 Jahre alt. Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir eine Ausgabe der gerade erschienenen Festschrift »800 Oranienburg«.

AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE In den Zellwänden vieler Pflanzen finden sich die unterschiedlichsten Farbstoffe. Im Frühling und Sommer dominiert das für die Photosynthese so wichtige Chlorophyll. Doch wenn es in der dunklen Jahreszeit abgebaut wird, kommen auch die anderen Farbpigmente Anthocyan (rot), Carotin (orange) und Xanthophyll (gelb) zum Vorschein und zaubern ein romantisches Landschaftsbild. Das gesuchte Haus befindet sich direkt neben der Sankt-Nicolai-Kirche.
Über Konzertkarten konnten sich Brigitta Marschner und Rosemarie Lehmann freuen.

Baum- & Gehölzservice
• schwierigste Baumfällungen
• Seilklettertechnik & Hebebühne
• Kroneneinkürzung & Kappschnitte
• Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
• Grundstücksberäumung & Abriss
• Entsorgung und Kompostierung
• Häckseln & Stubbenfräsen
• Obstbaumschnitt & Heckenschnitt
• Gartenpflege, Mäharbeiten aller Art
• Ersatz- & Neupflanzungen
• Kaminholz & Brennholz
• Schadensdiagnosen & Behördenservice
• Beratung vor Ort
Reden Sie mit uns!!!
Tel./Fax: 03301 - 53 18 73 Mobil: 0172 - 3 85 52 86
Fa. Michael Piskorz Urbanstr. 2 • 16515 Oranienburg • www.baumfaellung-oberhavel.de

Mode Schatz
Astrid Hellwig
Liebigstraße 2 • 16515 Oranienburg P
Festliche und sportive Damen-Winterhosen Gr. 38 - 54
GERRY WEBER sommermann SAMOON gardeur TONI dress HERMANN LANGE Collection
Tel. 03301/ 531461

...auch Privat-Kundenservice!
HAVELBETON
Transportbetonwerk und Betonpumpdienst
Beton·Sand·Kies·Splitt
Lehnitzschleuse / Am Klinkerhafen
16515 ORANIENBURG
☎ 03301-81950 - 819517
www.havelbeton.de
www.sand-splitt.de
info@havelbeton.de

JUBILÄEN

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück!
Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren nachträglich zu ihrem Ehrentag im **Oktober**!

GEBURTSTAGE

102. Geburtstag
Erika Hinz

97. Geburtstag
Kurt Thoms

96. Geburtstag
Hans Wolf

95. Geburtstag
Hans Zell
Alice Schmidt
Gertrud Neumann
Erika Przyborowski
Gertrud Gaida

94. Geburtstag
Anita Brandt

93. Geburtstag
Elfriede Klemer

92. Geburtstag
Emma Preibisch
Ruth Puppe
Gertraude Paaschen
Johanna Gebhardt
Klara Schacht
Dora Leumann

91. Geburtstag
Gerda Gürtler
Erika Sattelberg
Ursula Boehlke
Elli Panter
Gerda Fornfeist

90. Geburtstag
Ingeborg Windisch
Elsbeth Klebbe
Gerhard Hensel
Max Wycisk
Rudi Dressel

85. Geburtstag
Lieselotte Eichholz
Kurt Rohde
Günther Bath
Ingrid König
Gertraud Rösler
Gertrud Zabell
Gerhard Weber
Hilma Lenz
Irmgard Tiller
Ingeborg Hantke
Hannelore Graf
Gerhard Kanthak

80. Geburtstag
Richard Schmidt
Wolfgang Kaske, Horst Kuhlmey
Paul Meichsner, Werner Feld
Walter Kamenz, Dietmar Scholz
Waltraud Jänecke, Hans Kunert
Klaus Kühne, Gertrud Kujat
Hans Sattler, Renate Krahl
Erika Eichgrün, Albert Marske
Reinhard Mattukat, Sigrid Hahn
Erika Henning, Wilma Köbe
Wilhelm Nieder, Werner Majoran
Helmut Ungnad, Helga Schulz
Ingrid Vierk, Manfred Wendicke

75. Geburtstag
Eberhard Stange
Gudrun Siek, Elke Dannenberg
Elsbeth Senke, Ursula Kleist
Joachim Iskraut, Hildegard Kirsch
Stefan Kurella, Hannelore Schwellnus
Winfried Heinz Schmolmann
Ortrud Paarmann, Wolfgang Busse
Erika Schönfeld, Vera Neugebauer
Friederike Kuhnert, Karin Dölle
Anita Baumann, Martin Pawlowski
Werner Eichhorn, Karin Jürgelaitis
Herbert Kutschbach, Gerhard Starke
Rita Wangerin, Erika Flanse
Horst Lempke, Uwe Georg
Jürgen Arndt, Helga Ewald
Christel Felske, Manfred Blankenburg
Veronika Mollner
Doris Wiese, Joachim Wendland
Melitta Schulze, Renate Kapahnke
Rosemarie Wunderlich, Horst Länger
Günter Schubert, Manfred Michulitz
Alfred Schmidt, Horst Knecht
Anita Kazmierczak, Elfi Jäger

70. Geburtstag
Ruth Ludwig, Manfred Zand
Ilona Bergner, Gisela Schmidt
Rainer Falkenberg, Ralf Gestewitz
Ulla Kaldun, Gerlinde Körber
Gisela Ruschke, Ingrid Huth
Burkhard Gafron, Elke Heinzelmann
Franz Kossack, Karin Kuhn
Heinz-Günter Steckling, Ursula Hoehne
Mechthild Reichart, Peter Spanka
Bernd Pausin, Jaroslav Roubal
Karin Walther, Jutta Duwe

EHEJUBILÄEN

65. Ehejubiläum
Gerhard und Gisela Kemnitz

60. Ehejubiläum
Günter und Erika Schleger
Eberhard und Hannelore Schnoor
Wolfgang und Ursula Heidtke
Fritz und Gerda Schäfer
Ottfried und Elsbeth Karbe

55. Ehejubiläum
Klaus und Rosemarie Wulff
Siegfried und Elfriede Wandrey
Horst und Hannelore Göricke
Horst und Sigrun Preschel
Bruno und Erika Teichmann
Heinz und Ingrid Manzl
Waldemar und Ingrid Meredig
Hansjoachim und Brigitte Gliese

50. Ehejubiläum
Edwin und Margarethe Pitner
Karl-Heinz und Erika Sumpf
Dieter und Hannelore Brodowiak
Günter und Ingrid Bobka
Klaus und Renate Richter
Günter und Anna Thurow
Bernd und Monika Soboll
Lothar und Karin Kube

GEBURTEN

15.09.2015 Jonas Zimmermann
17.09.2015 Philip Maximilian Schulze
18.09.2015 Felix Patella
18.09.2015 Mila-Marie Schreiter
19.09.2015 Maggie Anneliese Holzendorf
21.09.2015 Arne Meier
21.09.2015 Malte Meier
22.09.2015 Til Remer
27.09.2015 Frederik Johannes Henry Jansa
30.09.2015 Liam Connor Fischer
30.09.2015 Elina Fabienne Steinlage
01.10.2015 Etienne Zacharias Czernin
06.10.2015 Emil Lindequist
07.10.2015 Tim Luca Hollmann
10.10.2015 Leyla Michelle Kleinke
12.10.2015 Jolien-Sophie Schade
13.10.2015 Vincent Alessio Hoffmann
13.10.2015 Liz Amelie Nowak
15.10.2015 Leopold Alexander Sperling
21.10.2015 Karl Spenn
22.10.2015 Kjeld Franz Gesswein
22.10.2015 Wilhelm Karl Paetz
28.10.2015 Richard Krause
04.11.2015 Lydia Carlotta Jach

Kinder gestalten Schule mit

NEUE COMENIUSSCHULE Fliesen an die Schüler überreicht

In Süd lässt die Stadt Oranienburg derzeit eine neue Grundschule für rund 540 Schülerinnen und Schüler errichten. Bei der Gestaltung dürfen die Kinder jetzt sogar selbst kreativ werden.

Noch eine Baustelle, bald eine Grundschule nach modernen Standards: Schüler der neuen Comeniusschule dürfen jetzt einen kleinen Teil der Wandgestaltung mit übernehmen.

Anfang November fiel der Startschuss für ein besonderes Projekt an der neuen Comenius-Grundschule: »Gestalte Deine Schule!« – unter diesem Motto übergab Baustadtrat Frank Oltersdorf insgesamt 250 Fliesen und Farben an die jungen Schülerinnen und Schüler. Bis zum Beginn der diesjährigen Weihnachtszeit dürfen sie nun ihrer Kreativität freien Lauf lassen und die Platten nach Herzenslust bemalen. Die Motive können frei gewählt werden, nur die Farben sind vorgegeben: grün als Symbol für das Erdreich, grün für das Gras auf dem Boden und gelb für die Sonne – die drei Comeniusfarben. Danach werden die handsignierten Kunstwerke durch eine Fliesenfirma versiegelt, gebrannt und schließlich auf allen drei Etagen des neuen Schulgebäudes eingebaut – insbesondere in die Akzentwände der WC-Trakte. Der Neubau der Comenius-Grundschule in Süd ist das derzeit größte und wichtigste Bauprojekt der Stadt Oranienburg. Auf einem fast 22 000 Quadratmeter großen Grundstück in der Jenaer Straße/Ecke Kösener Straße soll eine dreizügige, inklusive Schule mit zwei Sprachheilklassen entstehen. Auch eine Turnhalle mit Außensportanlage, ein Hort sowie ein großzügig bemessener Schulhof mit vielen Spielgeräten sind geplant. 17 Millionen Euro nimmt die Stadt in die Hand, um den Schülern, die derzeit noch in dem alten, in die Jahre gekommenen Bau am Schlosspark unterrichtet werden, künftig beste Bedingungen zum Lernen und Zusammensein zu bieten. Mitte 2016 wird der Bau voraussichtlich fertig sein. Auf www.youtube.com/StadtOranienburg können Sie sich eine 3D-Animation der neuen Schule ansehen. ■